



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

GAP - STRATEGIEPLAN

2023 - 2027



ALLGEMEINES VERFAHRENSHANDBUCH STRUKTURELLE INVESTITIONSINTERVENTIONEN

LZS – LANDESZAHLSTELLE

Südtiroler Straße 50 - 39100 Bozen

organismopagatore.landeszahlstelle@pec.prov.bz.it

GENEHMIGUNGSAKT	NUMMER	DATUM
Zweite Version	20	Prot. N. 26538 vom 03.08.2023
Dritte Version (nach Übersetzung aus dem Italienischen): Anwendung des Art. 45 des Gesetzesdekretes Nr. 152 vom 6. November 2021 bezüglich „DURC“; Modell Garantien und Garantiebeschluss angefügt.	44	Prot. N. 29237 vom 06.11.2023
Vierte Version: Thema „Unternehmensakte“ hinzugefügt und Thema „Anträge auf Vorauszahlung“ korrigiert sowie ein Absatz zum Thema „Anti-Mafia-Dokumentation“ hinzugefügt, einschließlich der Anhänge 1, 2, 3.	8	Prot. n. 1031 del 31.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

GESETZESGRUNDLAGEN	6
1. EINLEITUNG	9
1.1. INTERVENTION SRE01 – NIEDERLASSUNG VON JUNGLANDWIRTEN	12
2. BEIHILFEANTRAG	13
2.1. AUSWAHL DER PROJEKTE.....	13
2.2. EINREICHUNG DES BEIHILFEANTRAGS	13
2.3. PROTOKOLLIERUNG.....	14
2.4. ZULÄSSIGKEIT UND EINLEITUNG DES VERFAHRENS.....	14
2.5. MITTEILUNG ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT DES BEIHILFEANTRAGS	15
2.6. ÜBERPRÜFUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT:.....	15
2.7. AUSWAHL DER LIEFERANTIN/DES LIEFERANTEN DURCH DIE/DEN ANTRAGSTELLERIN.....	16
2.8. GRUNDANFORDERUNGEN DER KOSTENVORANSCHLÄGE	17
2.9. AUSWAHL DES LIEFERANTEN	18
2.10. METHODE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER KOSTEN UND ZUR BESTIMMUNG DER FÖRDERFÄHIGEN AUSGABEN.....	19
2.11. ÜBERPRÜFUNG DER DOPPELFINANZIERUNG	19
2.12. BERICHT ZUR KONTROLLE ÜBER DEN BEIHILFEANTRAG	20
2.13. GENEHMIGUNG DES BEIHILFEANTRAGS UND ENTSPRECHENDE MITTEILUNG AN DIE/DEN BEGÜNSTIGTE/N	20
3. ÜBERGREIFENDE VERPFLICHTUNG ZUR RECHNUNGSLEGUNG	21
3.1. EINHEITLICHER PROJEKTCODE	21
3.2. EINHEITLICHES DOKUMENT ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER SOZIALABGABEN-DURC 21	
3.3. ANTIMAFIA-DOKUMENTATION	22
3.4. ANGEMESSENE BUCHHALTUNGSKODIERUNG	26
3.5. IBAN FÜR DIE AUSZAHLUNG DES BEITRAGS:	26
3.6. VORGESEHENES BANKKONTO	26
3.7. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	27
3.8. VERÖFFENTLICHUNG	27
3.9. WESENTLICHE UND UNWESENTLICHE ÄNDERUNGEN WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG	27
3.10. VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTATION UND BEWAHRUNG	28
3.11. FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERFÄHIGKEIT DER AUSGABEN.....	29
3.12. ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT DER AUSGABEN	29
3.13. RÜCKVERFOLGBARKEIT BEZÜGLICH DES PROJEKTS UND ANNULLIERUNG DER AUSGABEN.....	31
4. AUSZAHLUNGSANTRAG	32
4.1. GRUNDREGELN UND DOKUMENTATION	32
4.2. PROTOKOLL.....	32

4.3.	AUSZAHLUNGSANTRAG VON VORSCHÜSSEN	32
4.3.1.	GARANTIE	33
4.3.2.	ÖFFENTLICHE ANTRAGSTELLERINNEN/BEGÜNSTIGTE.....	33
4.4.	AUSZAHLUNGSANTRAG FÜR VORSCHUSSZAHLUNGEN (TEILLIQUIDIERUNG)	34
4.5.	AUSZAHLUNGSANTRAG ENDLIQUIDIERUNG ODER EINMALIGE ZAHLUNG	34
4.6.	DURCHGEFÜHRTE ÜBERPRÜFUNGEN DES AUSZAHLUNGSANTRAGS	35
4.6.1.	VERWALTUNGSKONTROLLEN (EINSCHLIEßLICH LOKALAUGENSCHEIN – FALLS ZUTREFFEND).....	35
4.6.2.	VERWENDUNG EINES OFFIZIELLEN PREISVERZEICHNISSES	35
4.6.3.	DIENSTLEISTUNGEN/LIEFERUNGEN/EXTERNE ARBEITEN:	35
4.6.4.	PERSONALKOSTEN	36
4.6.5.	ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG ALLGEMEINER VORSCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE	36
4.7.	EINSCHÄTZUNG ZUM RISIKO VON BETRUG UND UNREGELMÄßIGKEITEN.....	36
4.8.	VOR-ORT-KONTROLLEN	38
5.	AUSZAHLUNG DES BEITRAGES	39
5.1.	ERSTELLUNG VON LIQUIDIERUNGSLISTEN IM SOC	39
5.2.	ZAHLUNGSGENEHMIGUNG	39
5.3.	ARTEN DER ARCHIVVERWALTUNG	40
5.4.	VERÖFFENTLICHUNG DER LISTE DER BEGÜNSTIGTEN.....	41
5.5.	MITTEILUNG AN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION.....	41
6.	VERFALL, WIDERRUF, EINSPRUCH, RÜCKFORDERUNG	42
6.1.	VERFALL.....	42
6.2.	WIDERRUF	42
6.3.	EINSPRÜCHE.....	44
6.4.	RÜCKFORDERUNG.....	45
6.5.	ZINSEN	46
6.6.	GRÜNDE HÖHERER GEWALT UND AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE	46
7.	LISTE DER ANLAGEN.....	48
	ANLAGE 1: EIGENVERANTWORTETE BESCHEINIGUNG FÜR WOHNSITZBESCHEINIGUNG UND FAMILIENBOGEN ZUR ERLANGUNG DER ANTIMAFIA INFORMATION	50
	ANLAGE 2: ERSATZERKLÄRUNG DER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EINTRAGUNG IN DAS FIRMENREGISTER - VORDRUCK FÜR EINZELUNTERNEHMEN	53
	ANLAGE 3: ERSATZERKLÄRUNG DER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EINTRAGUNG IN DAS FIRMENREGISTER - VORDRUCK FÜR GESELLSCHAFTEN	57
	ANLAGE 4: ERSATZERKLÄRUNG ZUR BESCHEINIGUNG DER ABSETZBARKEIT DER MEHRWERTSTEUER IN BEZUG AUF DIE VORHABEN, FÜR WELCHE EINE FINANZIERUNG BEANTRAGT WIRD	61
	ANLAGE 5: TABELLE MIT DER ZUSAMMENFASSUNG DER ANGEBOTE (WENN ES KEIN AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN GIBT).....	64
	ANLAGE 6: MITTEILUNG BETREFFEND ÜBERPRÜFUNG DER ZULÄSSIGKEIT DES BEIHILFEANTRAGES UND EINLEITUNG DER BEARBEITUNGSPHASE.....	65

ANLAGE 7: MITTEILUNG DES EINDEUTIGEN PROJEKTCODES UND BEANTRAGUNG DES VORGESEHENEN KONTOS	68
ANLAGE 8: ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES BZGL. DES KONTOKORRENTS 70	
ANLAGE 9: TABELLE KONTROLLE ZUR VORBEUGUNG DES BETRUGS.....	72
ANLAGE 10: MITTEILUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG DER BEIHILFE.....	73
ANLAGE 11: ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES BZGL. DER ÄNDERUNG DES KONTOKORRENTS	81
ANLAGE 12: VORLAGE GARANTIEBESCHLUSS ÖFFENTLICHES AMT - GARANTIEBESTÄTIGUNG DES SCHATZAMTES	83
ANLAGE 13: VORLAGE GARANTIE PRIVATER BEGÜNSTIGTER	85
ANLAGE 14: VORLAGE GÜLTIGKEITSBESCHEINIGUNG PRIVATER BEGÜNSTIGTER	88

Gesetzesgrundlagen

- Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung von Strategieplänen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Strategiepläne) aufgestellt und aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 2021/2115
- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
- Verordnung (EU) 2021/2117 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, der Verordnung (EU) Nr. 251/2014 über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie zum Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse und der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 über Sonderinterventionen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/126 der Kommission vom 7. Dezember 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates mit zusätzlichen Anforderungen für bestimmte Arten von Interventionen, die von den Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen für den Zeitraum 2023 bis 2027 im Rahmen der genannten Verordnung festgelegt wurden, sowie für die prozentualen Regeln für Standard 1 für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/127 der Kommission vom 7. Dezember 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für Zahlstellen und andere Einrichtungen,

Finanzmanagement, Rechnungsabschluss, Sicherheiten und Verwendung des Euro

- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und sonstigen Einrichtungen, der Haushaltsführung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und sonstigen Einrichtungen, der Haushaltsführung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2290 der Kommission vom 21. Dezember 2021 zur Festlegung von Regeln für die Berechnungsmethoden der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates legt Regeln für die Unterstützung strategischer Pläne fest, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erstellt werden sollen (GAP-Strategiepläne) und aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden Verordnungen (EU) n. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/1173 der Kommission vom 31. Mai 2022 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems in der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Durchführungsbeschluss der CCI: 2023IT06AFSP001 C(2022) 8645 vom 2. Dezember 2022 der Kommission zur Genehmigung des italienischen GAP-Strategieplans (NSP), auf den in Titel V Kapitel II der Verordnung (EU) 2021/2115 Bezug genommen wird und der im Einklang mit erstellt wurde Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2290 gemäß derselben Verordnung und über das elektronische System für den sicheren

Informationsaustausch namens „SFC2021“ an die Europäische Kommission übermittelt;

- Gesetzesdekret vom 17. März 2023 Nr.42 Durchführungsverordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 zur Einführung eines Sanktionsmechanismus in Form einer Kürzung der Zahlungen an Empfänger von Beihilfen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 100 vom 31.01.2023 „Genehmigung der Ergänzung zur ländlichen Entwicklung zum Strategischen Plan der GAP 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol“

1. EINLEITUNG

Die in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen veranschaulichen und definieren die Verfahren für die Einreichung von Beitrags- und Auszahlungsanträgen für Strukturinvestitionen. Ebenso werden die Verwaltungsverfahren festgelegt, die von der Landeszahlstelle (LZS) und der Verwaltungsbehörde (VB) für die Verwaltung der oben genannten Anträge während des gesamten Verwaltungsverfahrens angewandt werden. Dies dient dem Zweck der Umsetzung der Interventionen des Nationalen Strategieplans für die GAP (NSP) 2023-2027, die von der von der Autonomen Provinz Bozen aktiviert werden. Diese Bestimmungen sind allgemeiner Natur und gelten für alle aktivierten Interventionen, unbeschadet der Bestimmungen der Verfahrenshandbücher der einzelnen Interventionen und der geltenden Rechtsvorschriften. Der inhaltliche Aufbau des Dokuments umfasst den gesamten verwaltungstechnischen Ablauf eines Projektes. Einige Themenbereiche betreffen sowohl die Phase des Beihilfeantrags als auch die Phase des Auszahlungsantrags. In diesen Fällen wird der entsprechende Punkt im Teil des Beihilfeantrags behandelt.

Die für die Verwaltung der Interventionen vorhandene Organisationsstruktur ist nachstehend dargestellt:

Interventionen	Zuständiges Amt
- SRD01 – Investitionen in Produktionsanlagen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	Amt für ländliches Bauwesen
- SRD04 – Nicht-produktive Investitionen in der Landwirtschaft mit ökologischer Zielsetzung	Amt für Bergwirtschaft, Amt für Natur

- SRD11 – Nicht produktive Investitionen im forstlichen Bereich	Amt für Bergwirtschaft
- SRD12 – Investitionen zur Prävention und der Wiederherstellung nach Schäden an Wäldern	Amt für Bergwirtschaft
- SRD13 – Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft
- SRD15 – Produktive forstliche Investitionen	Amt für Bergwirtschaft
- SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten	Amt für bäuerliches Eigentum
- SRG01 – Unterstützung der operationellen Gruppen im Rahmen der EIP-AGRI	Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft
- SRG05 – Vorbereitungunterstützung - Unterstützung bei der Ausarbeitung von lokalen Entwicklungsstrategien (LES)	Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft
- SRG06 - LEADER – Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft, Amt für Bergwirtschaft
- SRH03 – Ausbildung von landwirtschaftlichen Unternehmern, Beschäftigten von Unternehmen die in den Sektoren Landwirtschaft, Viehzucht und Lebensmittelindustrie tätig sind und anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen, die für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig sind	Deutsche Bildungsdirektion

- SRH05 -	
Demonstrationsmaßnahmen für den land- forstwirtschaftlichen Sektor und für ländliche Gebiete	Deutsche Bildungsdirektion

Die Verwaltungsbehörde ist zuständig für die Sammlung, die Protokollierung, die Auswahl, die Überprüfung der Zulässigkeit, die Überprüfung der Förderfähigkeit und der Angemessenheit der Beihilfeanträge für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie für die weiteren vorgesehenen Kontrollen und die Genehmigung der Beihilfeanträge gemäß den in der Vereinbarung mit der Landeszahlstelle (LZS) vorgesehenen Verfahren. Die LZS ist für die Kontrollen und Auszahlung der Anträge zuständig wobei die Zahlstelle gemäß der Verordnung (EU) 2021/2116 die Aufgaben im Zusammenhang mit der Genehmigung und Kontrolle der Zahlungen delegieren kann. Weitere Einzelheiten kann man der Vereinbarung mit den beauftragten Ämtern NR. 54477 vom 19.12.2022 entnehmen.

1.1. Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten

Gemäß Art. 75 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115, vorbehaltlich des Art.83 derselben Verordnung, wird die Beihilfe, die Gegenstand der Intervention “SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten” in Form eines Pauschalbetrags gewährt, dessen Höhe sich auf der Grundlage objektiver Kriterien, die im NSP und im Umsetzungsdokument für ländliche Entwicklung festgelegt sind.

Die Finanzierung in Form eines Pauschalbetrags sieht die Bewertung und Genehmigung von Aktivitäten vor, die die Erreichung bestimmter Ziele vorsieht. Folglich betrifft die durchgeführte Überprüfung die korrekte Umsetzung des Betriebsplanes durch die Erreichung der darin angegebenen Ziele, wie im Handbuch zum Interventionsverfahren „SRE01“ dargestellt. Dieser Aspekt unterscheidet die Pauschalfinanzierung von der Realkostenfinanzierung. Letzteres erfordert die rechtzeitige Überprüfung der angefallenen Kosten. Aus diesem Grund sind alle Absätze und Anhänge dieses themenübergreifenden Handbuchs, die sich mit der Berichterstattung über die tatsächlichen Kosten befassen, nicht auf Operationen anwendbar, die in Form von Pauschalbeträgen¹ finanziert werden.

¹ Die folgenden Abschnitte gelten nicht für die Intervention SRE01: Auswahl der LieferantInnen durch die/den AntragstellerIn, Merkmale der Angebote, Auswahl der LieferantInnen, Methodik zur Überprüfung der Angemessenheit der Kosten und Bestimmung der förderfähigen Ausgaben, geeigneter Buchhaltungscode, Formen der Unterstützung und Förderfähigkeit der Ausgaben, allgemeine Kriterien für die Förderfähigkeit der Ausgaben, Zulässigkeit der Ausgaben für das Projekt und Annullierung, Verwendung einer offiziellen Preisliste, externe Dienstleistungen / Lieferungen/Arbeiten und Bewertung des Risikos von Betrug und Unregelmäßigkeiten..

2. BEIHILFEANTRAG

2.1. Auswahl der Projekte

Für die Verwaltung der Interventionen des NSP 2023 – 2027 ist ein Auswahlverfahren der eingereichten Anträge auf Beihilfen notwendig, das auf Auswahlkriterien und der Festlegung einer Mindestpunktzahl beruht. Im Allgemeinen müssen die Auswahlkriterien mit der Grundrechtecharta der EU und den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/2115 im Einklang stehen.

Darüber hinaus müssen die Auswahlkriterien mit den im NSP enthaltenen Auswahlgrundsätzen und den aus den SWOT-Analysen (Bedarfsanalysen) resultierenden Angaben übereinstimmen, angemessen und quantifizierbar sein.

Die Einzelheiten der Verfahren für die Sammlung, Auswahl und Genehmigung der Beihilfeanträge werden in einem weiteren technischen Verfahrensdokument beschrieben, das dem Begleitausschusses der Provinz zur Stellungnahme vorgelegt wird.

2.2. Einreichung des Beihilfeantrags

Um auf die vorgesehenen Beiträge zugreifen zu können, muss der Antragsteller/die Antragstellerin bzw. die/der Begünstigte den Beihilfeantrag beim zuständigen Amt unter Einhaltung der im Verfahrenshandbuch für die Intervention beschriebenen Fristen und Modalitäten per zertifizierter elektronischer Post ZEP/Einschreiben mit Rückantwort oder persönlich in Papierform einreichen.

Sind die dem Antrag beigefügten Unterlagen nicht vollständig, kann die/der Begünstigte innerhalb der im Verfahrenshandbuch der Intervention/der im Aufruf angegebenen Höchstfrist zusätzliche Unterlagen einreichen.

Die/der AntragstellerIn ist verpflichtet, etwaige Änderungen der im Beihilfeantrag und in den beigefügten Unterlagen gemachten Angaben, die nach der Einreichung des Antrags eintreten, unverzüglich mitzuteilen.

2.3. Protokollierung

Das zuständige Amt weist jedem Projekt bei der Antragstellung eine eindeutige Identifikationsnummer zu. Diese eindeutige Nummer dient der Identifikation zugehöriger Dokumente während des gesamten Zeitraums des Projektes, bei den Kontrollen und ist zusammen mit dem Einheitlichen Projektcode auf allen Unterlagen anzugeben.

Die Anträge werden sofort am Tag ihrer Einreichung protokolliert, es sei denn dies ist nicht möglich. In diesem Fall werden sie am unmittelbar darauffolgenden Tag unter Verwendung des aufgeschobenen Protokolls protokolliert, das sowohl das Datum der tatsächlichen Einreichung als auch das Datum der Protokollierung aufweist. Das Protokollregister ist dasjenige der LZS (OPP_BZ). Das Protokollinformationssystem ist "e-procs".

2.4. Zulässigkeit und Einleitung des Verfahrens

Das zuständige Amt prüft die Richtigkeit und formale Vollständigkeit des protokollierten Beihilfeantrags und seiner Anhänge mit Hilfe geeigneter Mittel (Checkliste/Niederschrift)

Sollte die/der prüfende TechnikerIn es für notwendig erachten., fehlende Unterlagen anzufordern, muss die entsprechende Aufforderung per ZEP/Einschreiben mit Rückantwort erfolgen, mit Angabe der Frist, innerhalb der die Unterlagen einzureichen sind, wie im Verfahrenshandbuch der Intervention/Aufruf vorgesehen.

Die/der beauftragte Beamte muss sich vergewissern, dass die Fristen für die Einreichung der fehlenden Unterlagen eingehalten wurden und dass diese vollständig sind, unter Berücksichtigung dessen, was zuvor angefordert wurde. Werden die zusätzlichen Unterlagen nicht innerhalb der vorgeschriebenen, gegebenenfalls verlängerten Frist eingereicht, verfällt der Beihilfeantrag und wird archiviert. Das für die Intervention zuständige Amt übermittelt der/dem AntragstellerIn die Mitteilung über den Verfall und die Archivierung per ZEP/Einschreiben mit Rückantwort und informiert ihn über die Rechtsmittel.

2.5. Mitteilung über die Zulässigkeit des Beihilfeantrags

Die Direktorin/der Direktor des für die Intervention zuständigen Amtes sorgt für die Mitteilung über die Prüfung der Zulässigkeit des Beihilfeantrags und die Einleitung des Prüfungsverfahrens, in der Folgendes festzulegen ist:

- Gegenstand des Verfahrens (Intervention)
- das Datum der Protokollierung des Beihilfeantrags
- eine Liste der eventuell fehlenden Dokumente und die Frist, innerhalb der die Dokumente ergänzt werden müssen
- den mit dem Verfahren beauftragten Techniker, sofern dies im entsprechenden Verfahrenshandbuch vorgesehen ist.

2.6. Überprüfung der Förderfähigkeit:

In den Verfahrenshandbüchern der Interventionen/Aufrufe sind die spezifischen Förderfähigkeitskriterien für die Beantragung von Beihilfen angeführt. Dieses Handbuch beschränkt sich auf die Beschreibung von Aspekten, die allen Interventionen gemeinsam sind. Es wird betont, dass sich einige der behandelten Themen sowohl auf den Beihilfeantrag als auch auf den Auszahlungsantrag beziehen. Sobald die Zulässigkeit des Beihilfebeitrags festgestellt wurde, prüft die/der beauftragte TechnikerIn die Förderfähigkeit anhand der allgemeinen Kriterien und der spezifischen Kriterien für die Intervention. Auch in dieser Phase kann die/der AntragstellerIn aufgefordert werden, fehlende und/oder zusätzliche Dokumente nachzureichen. Werden die Ergänzungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen, möglicherweise verlängerten Frist eingereicht, wird der Beihilfeantrag hinfällig und archiviert oder nur teilweise angenommen. Das für die Intervention zuständige Amt übermittelt der/dem AntragstellerIn die Mitteilung über den Verfall und die Archivierung mittels ZEP/Einschreiben mit Rückantwort und informiert sie/ihn über die Rechtsmittel. Werden die für die Auswahl erforderlichen Unterlagen von der/dem AntragstellerIn zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem die/der beauftragte Beamte über nicht genug Zeit verfügt, um die Auswahlprüfung abzuschließen, kann das zuständige Amt die Auswahlprüfung auf den unmittelbar darauffolgenden Zeitraum verschieben, sofern die Unterlagen fristgerecht eingereicht wurden.

Dies kann nur im Rahmen der Abgabe von Projekten am Schalter geschehen. In den Handbüchern für das Interventionsverfahren sind alle Einzelheiten festgelegt.

Betriebsbogens der landwirtschaftlichen Unternehmen

Der Betriebsbogen der landwirtschaftlichen Unternehmen ist die Grundlage des Systems zur Einreichung von Förderanträgen unter Bezugnahme auf das System zur Identifizierung des Begünstigten. Die Erstellung des Betriebsbogens der landwirtschaftlichen Unternehmen ist gemäß dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 503 vom 1. Dezember 1999 Pflicht. Das Fehlen des Betriebsbogens der landwirtschaftlichen Unternehmen und die fehlende Angabe der Daten, die ihre Erstellung und Aktualisierung ermöglichen, verhindern die Einleitung eines Verfahrens und unterbrechen die Beziehung zwischen dem Beihilfeantragsteller und der öffentlichen Verwaltung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Prüfung des Beihilfeantrags zu prüfen, ob eine aktualisierter Betriebsbogens des landwirtschaftlichen Unternehmens des Antragstellers vorliegt (Ministerialerlass 162/2015 (AGEA-Rundschreiben Nr. 67143 vom 09.12.2023))

Bei der Prüfung der Beihilfeanträge führt die/der TechnikerIn, die/der für die Prüfung beauftragt wurde, eine Reihe von Kontrollen über die Förderfähigkeit der eingereichten Ausgaben durch. Im Folgenden werden die gemeinsamen Aspekte für alle Interventionen aufgeführt.

2.7. Auswahl der Lieferantin/des Lieferanten durch die/den AntragstellerIn

Diese Kategorie bezieht sich auf die Kosten, die der/dem Begünstigten zugunsten externer AnbieterInnen von Arbeiten/Lieferungen/Dienstleistungen entstehen, die bestimmte Aufgaben übernehmen, die für das Erreichen der Projektziele notwendig sind und die die/der Begünstigte nicht selbst ausführen kann. Ausgelagerte Tätigkeiten umfassen eine breite Palette von Elementen, von denen einige hier nur als Beispiele genannt werden (Übersetzungen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Beratung/Schulung, Arbeiten, Lieferungen).

Um für eine Beteiligung des ELER-Fonds in Betracht zu kommen, müssen sich die Ausgaben auf die Durchführung von Vorhaben beziehen, die unmittelbar den "förderfähigen Tätigkeiten" zuzuordnen sind, die unter eines der Vorhaben des NSP fallen, und sie müssen angemessen und gerechtfertigt sein und den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung, insbesondere im Hinblick auf Sparsamkeit und Effizienz, entsprechen (Grundsatz der Angemessenheit der Kosten). Wenn die/der

AntragstellerIn eine/n Dritte/n mit der Ausführung von Arbeiten/Lieferungen/Dienstleistungen beauftragen muss, für die keine Referenzpreisliste mit Gültigkeit in der Provinz vorliegt (oder sogar bei Vorhandensein einer Referenzpreisliste, wenn dies ausdrücklich verlangt wird), muss diese/r nachweisen, dass sie/er ein Verfahren zur Auswahl der LieferantInnen angewandt hat, das auf einem Vergleich von mindestens drei unabhängigen, vergleichbaren und wettbewerbsfähigen Kostenvoranschlägen in Bezug auf die Marktpreise beruht.

Die einzelnen Verfahrenshandbücher der Interventionen können vertragliche Schwellenwerte vorsehen, unterhalb derer die direkte Auftragsvergabe zulässig ist. Dieser Schwellenwert darf 5.000,00 Euro nicht überschreiten.

2.8. Grundanforderungen der Kostenvoranschläge

Die Angebote müssen bestimmte Merkmale aufweisen, sonst sind die in den Unterlagen angegebenen Ausgaben nicht förderfähig, insbesondere müssen sie:

- vollständige Informationen über den Drittanbieter enthalten;
- unabhängig sein, d.h. sie müssen von mindestens drei verschiedenen, miteinander konkurrierenden AnbieterInnen eingereicht werden (es darf nicht möglich sein, dass ein/e AnbieterIn direkt oder über PartnerInnen Einfluss auf die Höhe der Angebote der anderen AnbieterInnen nimmt);
- vergleichbar sein, d.h. sie müssen eine genaue Beschreibung der Bauleitungen/Dienstleistungen/Lieferungen enthalten;
- mit den Marktpreisen wettbewerbsfähig sein; die Preise müssen die tatsächlichen Marktpreise und nicht die Katalogpreise widerspiegeln;
- den Gesamtbetrag, das Ausstellungsdatum und die Gültigkeitsdauer des Dokuments angeben. Ist die Gültigkeitsdauer des Angebots nicht angegeben, so gilt die übliche Gültigkeitsdauer von 90 Tagen. Ist ein Angebot zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr gültig, muss es durch eine vom Lieferanten ausgestellte Gültigkeitsdauer ergänzt werden.

Für die Waren und Ausrüstungen, die zu innovativen Tätigkeiten oder Verfahren gehören und für die keine drei verschiedenen, vergleichbaren Angebote eingeholt werden können, muss ein technischer Bericht vorgelegt werden, in dem die Wahl der Ware und die Gründe für die Einzigartigkeit des vorgeschlagenen Angebots erläutert

werden. Dasselbe Verfahren muss für die Ausführung von Bauarbeiten und/oder den Erwerb von Dienstleistungen angewandt werden.

Bei komplexen Projekten, bei denen ein Vergleich verschiedener Angebote nicht möglich ist oder bei denen sich die Angebote in Bezug auf technische Parameter unterscheiden (z.B. Maschinen oder Ausrüstungen oder innovative Spezialdienstleistungen, die noch nicht auf dem Markt sind oder spezielle Anpassungen erfordern), kann die Angemessenheit der Kosten durch eine Marktforschung nachgewiesen werden, um vergleichbare und unabhängige Informationen über die Preise des Produkts, seine Bestandteile oder der zu erwerbenden Spezialdienstleistungen auf dem Markt zu erhalten. Die Bezugnahme auf amtlichen Preisdatenbanken und offizielle Preislisten kann effizient sein, aber die Anwendung einer gemischten Methode (z.B. Vergleich von Angeboten und Konsultationen von Preislisten und/oder ExpertInnenmeinungen) ist vorzuziehen.

2.9. Auswahl des Lieferanten

Nach Einholen der Angebote wählt die Antragstellerin /der Antragsteller die Lieferantin/den Lieferanten aus, den sie/er im Hinblick auf die technisch-wirtschaftlichen Parameter und das Kosten-Nutzen-Verhältnis für am besten geeignet hält. Zu diesem Zweck muss die Antragstellerin /der Antragsteller einen technisch-wirtschaftlichen Bericht erstellen und unterzeichnen, in dem die Gründe für die Auswahl eines Kostenvoranschlags vollständig und konkret dargelegt sind. Ist die Begründung für die Wahl des Kostenvoranschlags im technisch-wirtschaftlichen Bericht nicht ausreichend, so ist der Betrag des Kostenvoranschlags mit den niedrigsten Ausgaben zugelassen. Fällt die Wahl der Antragstellerin/des Antragstellers auf die Lieferantin/den Lieferanten, der den niedrigsten Kostenvoranschlag vorgelegt hat, so ist der technisch-wirtschaftliche Bericht nicht erforderlich.

Bei der Beschaffung von hochspezialisierten Dienstleistungen und Gütern sowie bei Investitionen zur Vervollständigung bereits vorhandener Lieferungen, für die nicht mehr als eine Anbieterin/ein Anbieter gefunden oder genutzt werden kann, muss ein technisch-wirtschaftlicher Bericht vorgelegt werden, der eine begründete Erklärung enthält, dass es nicht möglich ist, andere konkurrierende AnbieterInnen zu ermitteln, die in der Lage sind, die zu finanzierenden Waren/Dienstleistungen zu liefern,

unabhängig vom Wert der zu beschaffenden Waren oder Lieferungen. Alle genannten Unterlagen (Angebote und technisch-wirtschaftlicher Bericht) müssen dem für die Intervention zuständigen Amt vor der Zusage der Gewährung des Beitrages im Zusammenhang mit dem Erwerb der betreffenden Dienstleistung/Lieferung/Leistung übermittelt werden. In ausreichend begründeten Fällen können sie dem Auszahlungsantrag des Beitrages beigefügt werden.

2.10. Methode zur Überprüfung der Angemessenheit der Kosten und zur Bestimmung der förderfähigen Ausgaben

Die Kosten, einschließlich der allgemeinen Kosten, müssen angemessen und gerechtfertigt sein und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, insbesondere der Sparsamkeit und Effizienz, entsprechen.

Zu den Verwaltungskontrollen der Beihilfeanträge gehört die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten anhand eines geeigneten Bewertungssystems.

Um die Angemessenheit der Kosten zu überprüfen, wird eine der folgenden Methoden angewandt, die einzeln oder gemischt angewandt werden können, wenn die Anwendung nur einer Methode keine angemessene Bewertung gewährleistet:

- Vergleich der Kostenvoranschläge;
- Verwendung einer ständig aktualisierten und realistischen Marktpreisliste oder Datenbank für die verschiedenen Kategorien von Maschinen, Ausrüstungen sowie für andere Arbeiten wie Anlagenbau, Laboranalysen oder -prüfungen usw.;
- Unabhängige technische Bewertung der Kosten,
- Andere Methoden, die in den einzelnen Verfahrenshandbüchern festgehalten sind.

2.11. Überprüfung der Doppelfinanzierung

Bei Projekten, die Aktivitäten umfassen, die von mehr als einer öffentlichen Stelle finanziert werden können, und bei denen diese leicht identifizierbar sind, fordert das für die Intervention zuständige Amt eine Erklärung der LeiterInnen oder Beauftragten der identifizierten Stellen an, in der bestätigt wird, dass die Begünstigten keine Mittel für dasselbe Projekt erhalten haben. Die Überprüfung erfolgt auch durch Konsultation von Datenbanken oder offiziellen Listen, die (z.B. auf den entsprechenden Websites) von den betreffenden Verwaltungen veröffentlicht werden.

2.12. Bericht zur Kontrolle über den Beihilfeantrag

Nach Abschluss der Verwaltungskontrollen in Bezug auf die Förderfähigkeit und die Angemessenheit der Ausgaben und nach Feststellung des Betrags der förderfähigen Ausgaben erstellt die zuständige Beamtin/der zuständige Beamte den Bericht über die Prüfung des Beihilfeantrags.

2.13. Genehmigung des Beihilfeantrags und entsprechende Mitteilung an die/den Begünstigte/n

Die eingereichten Beihilfeanträge, die die vorgeschriebenen Verwaltungskontrollen bestanden haben, werden durch ein Dekret der Direktorin/des Direktors des zuständigen Amtes für eine Beihilfe im Rahmen des NSP 2023-2027 zugelassen

Nach der Genehmigung des Projekts wird die/der Begünstigte mittels zertifizierter elektronischer Post (ZEP) oder mittels Einschreiben mit Rückantwort über die Gewährung der Beihilfe informiert.

Falls der eingereichte Beihilfeantrag nicht für eine Finanzierung in Frage kommt, erlässt die mit der Vorprüfung beauftragte Struktur das Dekret der Direktorin/ des Direktors der Abteilung und teilt der/dem Begünstigten den Ausschluss von der Finanzierung mit folgenden Angaben mit:

- die Gründe für den Ausschluss von der Finanzierung
- die Frist und die Behörde, bei der der Einspruch eingelegt werden kann.

3. ÜBERGREIFENDE VERPFLICHTUNG ZUR RECHNUNGSLEGUNG

In den folgenden Abschnitten werden einige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Genehmigungsphase, der Umsetzungsphase und der Zahlungsphase der Projekte erklärt.

3.1. Einheitlicher Projektcode

Allen eingereichten Beihilfeanträgen muss ein eindeutiger Projektcode CUP zugewiesen werden. Für private und öffentliche Antragsteller, die keine Auftragsvergabe durchführen, wird der Einheitliche Projektcode vom für die Intervention zuständigen Amt angefordert und der Antragstellerin/ dem Antragsteller spätestens mit der Mitteilung über die Zulassung zur Finanzhilfe mitgeteilt. Für öffentliche AntragstellerInnen, die eine Beschaffung durchführen, wird der Einheitliche Projektcode von diesen angefordert und muss dem für die Intervention zuständigen Amt gleichzeitig mit der Einreichung des Beihilfeantrags oder auf jeden Fall vor der Genehmigung des Projekts durch die Verwaltungsbehörde mitgeteilt werden.

Der Einheitliche Projektcode muss im Zulassungsdekret angegeben werden, ansonsten sind das Dekret und alle nachfolgenden Verwaltungsakte nichtig.

Der kumulative Einheitliche Projektcode ist im Falle einer Finanzierung mit EU-Mitteln nicht zulässig (Punkt 1.1 des CIPE-Beschlusses Nr. 143/2002, ergänzt durch Beschluss Nr. 24/2004, und geändert durch Beschluss Nr. 151/2006).

3.2. Einheitliches Dokument zur Ordnungsmäßigkeit der Sozialabgaben- DURC

Bei Begünstigten, die der Meldepflicht bei den Sozialversicherungen (NISF, INAIL, Bauarbeiterkasse) unterliegen, ist die Überprüfung der Gültigkeit des DURC auf telematischem Wege erforderlich. Das DURC muss für Unternehmen mit ArbeitnehmerInnen beantragt werden. Selbstbebauer (d.h. selbstständige Landarbeiter ohne Angestellte) besitzen kein DURC. Falls landwirtschaftliche Arbeitskräfte von einer/m Selbstbebauer oder einem berufsmäßigen landwirtschaftlichen Unternehmen eingestellt werden, muss die Ordnungsmäßigkeit der Beiträge, die sich auf die Stellung der Eigentümerin/des Eigentümers als

Selbständige/r beziehen, ebenfalls bescheinigt werden. Nur wenn die Überprüfung positiv ausfällt, kann die Zahlung des Beitrags erfolgen.

Die Verpflichtung zur Beantragung des DURC für Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen, die EmpfängerInnen von EU-Mitteln sind, muss während der Prüfung des Beihilfeantrags und vor der Auszahlung der Finanzhilfe eingehalten werden.

Landwirtschaftliche Unternehmen:

Mit AGEA-Rundschreiben Nr. 79339 vom 24.11.2021 (basierend auf Artikel 45 des Gesetzesdekrets vom 6. November 2021, Nr. 152) wurde festgelegt, dass bei Inanspruchnahme von Gemeinschaftsleistungen und Zuschüssen, einschließlich solcher für die Realisierung von Investitionen, und bei Auszahlung von staatlicher Gemeinschaftsbeihilfe, diese mit den vom begünstigten Agrarbetrieb geschuldeten Sozialversicherungsbeiträgen verrechnet werden können. Der Ausgleich erfolgt im Hinblick auf die Beträge, die sich im nationalen Schuldnerregister ergeben und vom INPS mitgeteilt werden. Daher ist es für die PSP-Interventionen 2023–2027, deren Begünstigte ausschließlich landwirtschaftliche Unternehmen sind, nicht mehr erforderlich, die beitragsbezogene Regelmäßigkeit (über die DURC-Online-Anfrage auf dem INPS-Portal) während der Überprüfungsphase des Zahlungsantrags und der Genehmigung der Zahlung selbst zu überprüfen.

3.3. Antimafia-Dokumentation

Für EU- Beiträge ist die Antimafia-Information obligatorisch, die gemäß Artikel 86 des Gesetzesdekrets Nr. 159/2011 für 12 Monate ab dem Ausstellungsdatum gültig ist, es sei denn, es gibt Änderungen in der Unternehmens- und Verwaltungsstruktur des Unternehmens, das Gegenstand der Information ist. Die Antimafia-Dokumentation muss vor der Ausstellung des Zulassungsdekrets angefordert werden und die Antimafia-Dokumentation muss bei jeder Zahlung vorliegen. Das mit der Überprüfung des Beitrags- und Auszahlungsantrags beauftragte Amt sorgt für die Abfrage der Antimafia-Dokumentation in der Nationalen Datenbank für die in Artikel 85 des Gesetzesdekretes Nr. 159/2011 i.g.F. genannten Personen.

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 159 vom 06. September 2011 und des Gesetzesdekrets Nr. 218 vom 15. November 2012 über Mitteilungen und Informationen zur Bekämpfung der Mafia ist die Öffentliche Verwaltung verpflichtet,

für jedes Verwaltungsverfahren das Vorhandenseins geeigneter Unterlagen zur Bekämpfung der Mafia in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu überprüfen. Die Antimafia-Informationen sind während der Gültigkeitsdauer für die/den Begünstigte/n als solche nutzbar und können sich daher auf mehr als ein Verwaltungsverfahren beziehen.

Insbesondere für die Auszahlung von europäischen Geldern ist die Verwaltung verpflichtet, eine Antimafia-Dokumentation einzuholen:

- bei Begünstigten mit landwirtschaftlichen Flächen für Beträge von mehr als 25.000€,
- bei Begünstigten ohne landwirtschaftliche Flächen für Beträge von mehr als 150.000 €²

Zur Ermittlung des Schwellenwerts wird der Gesamtbeitrag herangezogen, der im Zulassungsdekret für den Beitrag angegeben ist.

Subjekte die der Antimafia-Überprüfung unterzogen werden (G.D. 06/09/2011, Nr. 159, Artikel 85)

Die Antimafia-Unterlagen müssen sich bei Einzelunternehmen auf die/den BesitzerIn und gegebenenfalls die/den technische/n LeiterIn beziehen.

Bei Verbänden, Unternehmen, Gesellschaften, Konsortien und zeitweiligen Zusammenschlüssen von Unternehmen muss sich die Antimafia-Dokumentation nicht nur auf die/den technische/n LeiterIn beziehen, sondern wie folgt:

- a) bei Verbänden auf ihre/n gesetzliche/n Vertreter/in;
- b) bei Kapitalgesellschaften, einschließlich Konsortien im Sinne von Artikel 2615-ter des italienischen Zivilgesetzbuchs, bei Genossenschaften, bei Konsortien von Genossenschaften, bei Konsortien im Sinne von Buch V Titel X Kapitel II Abschnitt II des italienischen Zivilgesetzbuchs, auf die gesetzliche Vertreterin/den gesetzlichen Vertreter und auf alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrats, sowie auf jedes der Konsortiumsmitglieder, die auch indirekt eine Beteiligung von mindestens 5% an den Konsortien und Konsortialgenossenschaften halten
- c) bei Kapitalgesellschaften auch auf den Mehrheitsgesellschafter bei Gesellschaften mit vier oder weniger GesellschafterInnen oder auf die/den GesellschafterIn bei Gesellschaften mit einer/einem einzigen GesellschafterIn;

² AGEA Rundschreiben Prot. Nr. 76178 vom 03.10.2019 und Artikel 48-bis des Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzesdekrets Nr. 152 vom 6 November 2021, i.g.F

- d) bei Konsortien im Sinne von Artikel 2602 des Zivilgesetzbuches und bei europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigungen auf deren VertreterIn und auf die Mitglieder oder Gesellschaften des Konsortiums
- e) bei einfachen und offenen Handelsgesellschaften alle GesellschafterInnen;
- f) bei Kommanditgesellschaften auf die persönlich haftenden GesellschafterInnen;
- g) für die in Artikel Nr. 2508 des Zivilgesetzbuches genannten Gesellschaften auf die/denjenigen, die sie ständig im Staatsgebiet vertreten;
- h) bei zeitweiligen Unternehmensvereinigungen auf die Unternehmen, die die Vereinigung bilden, auch wenn sie ihren Sitz im Ausland haben, nach den in den vorstehenden Absätzen genannten Verfahren;
- i) im Falle von Personengesellschaften auf die natürlichen Personen der Personen- oder Kapitalgesellschaften, die GesellschafterInnen sind.

Zusätzlich zu den Bestimmungen von Absatz 2 bezieht sich die Antimafia-Dokumentation bei Vereinen und Gesellschaften jeglicher Art, einschließlich derjenigen ohne Rechtspersönlichkeit, auch auf die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses oder, in den Fällen des Artikels 2477 des Zivilgesetzbuchs, auf den Abschlussprüfer sowie auf die Personen, die die in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 08. Juni 2001 genannten Aufsichtsaufgaben wahrnehmen.

Bei im Ausland gegründeten Gesellschaften ohne Niederlassung mit ständiger Vertretung im Staatsgebiet müssen sich die Antimafia-Dokumente auf die Personen beziehen, die die Verwaltungs-, Vertretungs- oder Geschäftsführungsbefugnisse der Gesellschaft ausüben.

Bei den in Absatz 2 Buchstabe b) und c) genannten Aktiengesellschaften, die KonzessionärInnen des öffentlichen Glücksspielsektors sind, muss sich die Antimafia-Dokumentation zusätzlich zu den in denselben Buchstaben vorgesehenen Angaben auch auf die AktionärInnen in Form natürlicher Personen beziehen, die, auch indirekt, eine Beteiligung am Kapital oder am Vermögen von mehr als 2% halten, sowie auf die GeschäftsführerInnen und die Verantwortlichen der Zweigniederlassungen oder ständigen Niederlassungen in Italien von nicht in Italien ansässigen Personen. Für den Fall, dass einzelne AktionärInnen über andere Gesellschaften eine Beteiligung halten, die den genannten Schwellenwert übersteigen, muss die Dokumentation auch auf die/den gesetzliche/n VertreterIn und die Mitglieder des Verwaltungsrats der

verbundenen Gesellschaft, auf die Personen, die diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrollieren, sowie auf die GeschäftsführerInnen und die Verantwortlichen der Zweigniederlassungen oder ständigen Niederlassungen in Italien von Nichtansässigen verweisen. Die oben genannte Dokumentation muss sich auch auf die/den nicht getrennt lebende/n EhegattIn beziehen.

Die Antimafia-Dokumentationen müssen sich auch auf die volljährigen, in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen der in den Absätzen 1, 2, 2-bis, 2-ter und 2-quater genannten Personen beziehen.

Dem Ersuchen um Anti-Mafia-Auskunft sind folgende Selbsterklärungen beizufügen:

- Eigenverantwortete Bescheinigung für Wohnsitzbescheinigung und Familienbogen zur Erlangung der Antimafia Information,
- Ersatzerklärung der Bestätigung über die Eintragung in das Firmenregister - Vordruck für Einzelunternehmen,
- Ersatzerklärung der Bestätigung über die Eintragung in das Firmenregister - Vordruck für Gesellschaften.

Es ist zu beachten, dass für die Ausstellung der Dokumentation ausschließlich der Präfekt des Ortes verantwortlich ist, an dem der Wirtschaftsteilnehmer seinen Sitz hat. Gemäß Art. 92 des Gesetzesdekrets Nr. 159/2011 und nachfolgende Änderungen werden die Anti-Mafia-Informationen vom Präfekten innerhalb von dreißig Tagen nach der Anfrage erstellt. Nach Ablauf der 30-Tage-Frist veranlasst die Landeszahlstelle, auch wenn keine Anti-Mafia-Informationen vorliegen, Zahlungen unter auflösender Bedingung.

Die Benachrichtigung über die im Rahmen der unter auflösender Bedingung erfolgten Zahlungsermächtigung erfolgt per Einschreiben mit Rückschein. oder über PEC an jeden interessierten Begünstigten. Bei Erhalt positiver Informationen, d. h. bei Vorliegen von Verbots-, Aussetzungs- und Einziehungsgründen nach Art. 67, Absätze 1 und 8 des Gesetzesdekrets. 159/2011 oder es zu Unterwanderungsversuchen der Mafia kommt, verliert der Leistungsempfänger den Anspruch auf Hilfe. In diesem Fall sollten etwaige Auszahlungen im Zusammenhang mit dem betreffenden Zahlungsantrag zurückgefordert werden. Ebenso verliert der Begünstigte, wenn er einer Präventionsmaßnahme unterliegt, ab dem Datum der Wirksamkeit der Maßnahme den Anspruch auf die Beihilfe (Art. 67, Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 159/2011).

Für alle nicht genannten Fälle wird auf die geltenden Vorschriften verwiesen.

3.4. Angemessene Buchhaltungskodierung

Um als förderfähig zu gelten, müssen die Ausgaben nicht nur im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, das auf der Grundlage der von der Prüfkommision festgelegten Auswahlkriterien genehmigt wurde, sondern auch in Übereinstimmung mit den geltenden EU - und nationalen Vorschriften getätigt werden. Unter anderem ist es notwendig, dass die BeitragsempfängerInnen ein Buchhaltungssystem verwenden, eine getrennte Buchführung oder eine geeignete Buchhaltungskodierung für alle Transaktionen im Zusammenhang mit der Intervention oder weitere Systeme, die sicherstellen, dass die Projektausgaben eindeutig von den Ausgaben für andere Tätigkeiten der/des Begünstigten unterschieden werden können. Falls zutreffend werden die Einzelheiten der Buchführungskontrolle in den einzelnen Interventionshandbüchern festgelegt.

3.5. IBAN für die Auszahlung des Beitrags:

Die Begünstigten müssen den IBAN auf den der Beitrag auszuzahlen ist, verpflichtend im Beitragsantrag und im Auszahlungsantrag angeben.

Im Fall einer Änderung des IBAN nach Einreichung des Auszahlungsantrags muss die Antragstellerin/der Antragsteller eine Mitteilung über die Änderung des Bankkontos unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks (siehe Anlage) anstelle der eidesstattlichen Erklärung zum Bankkonto mittels ZEP/Einschreiben mit Rückantwort schicken oder persönlich in Papierform abgeben. Ein gültiges Dokument und eine Bankbestätigung müssen dieser Erklärung beigelegt werden.

3.6. Vorgesehenes Bankkonto

Um die Rückverfolgbarkeit der Finanzströme zu gewährleisten, müssen öffentliche und private Begünstigte, die in irgendeiner Weise an öffentlichen Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen im Rahmen der Durchführung einer Initiative (Gesetz Nr. 136/2010) interessiert sind, ein oder mehrere dafür vorgesehene Bankkonten für die auf den Namen der/des Begünstigten ausgestellten Zahlungen zur Verwaltung der Finanzbewegungen im Zusammenhang mit den NSP -Interventionen mitteilen.

3.7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Veröffentlichungspflichten der Verwaltungsbehörde und der Begünstigten sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129, Anhang III festgelegt.

3.8. Veröffentlichung

Das für die Intervention zuständige Amt veröffentlicht die Unterlagen für die Einreichung des Beihilfeantrags und die entsprechenden Formulare in der Rubrik “Nationaler Strategieplan der GAP 2023 – 2027 Aufruf - Annahme der Gesuche”

[Aufruf – Annahme der Gesuche | Nationaler GAP Strategieplan 2023 - 2027 | Landwirtschaft | Südtiroler Landesverwaltung](#)

Das für die Intervention zuständige Amt sorgt für die Veröffentlichung des Konzessionsverfahrens in geeigneter Form.

3.9. Wesentliche und unwesentliche Änderungen während der Durchführung

Während der Durchführung des Vorhabens sind grundsätzlich keine Änderungen zulässig. Änderungen sind nicht zulässig, wenn sie zu einer Änderung der Ziele und Parameter führen, die die Förderwürdigkeit des Vorhabens begründen, so dass die Förderwürdigkeit nicht mehr gegeben ist. Vorbehaltlich dieser Bedingung werden Varianten *als wesentlich angesehen*:

Wechsel des Begünstigten, sofern zulässig, Wechsel des Investitionsstandorts, wesentliche technische Änderungen der genehmigten Arbeiten, Änderung der Art der genehmigten Arbeiten. Sollte es notwendig sein, auf wesentliche Varianten zurückzugreifen, müssen diese im Voraus beantragt und vom für die Intervention zuständigen Amt gemäß den im Handbuch für Interventionsverfahren festgelegten Verfahren genehmigt werden.

Die/der Begünstigte muss einen Variantenantrag einreichen, dem sie/er die entsprechenden Projektunterlagen und den technischen Bericht beifügt, in dem die Abweichungen von dem ursprünglich eingereichten und genehmigten Projekt beschrieben werden. Die zuständige Beamtin/der zuständige Beamte prüft die eingereichten Unterlagen, kontrolliert die Förderfähigkeit und die Angemessenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen, erstellt den Prüfbericht, und der Antrag auf eine Variante wird auf der Grundlage des neu genehmigten Kostenvoranschlags per Dekret

der Direktorin/des Direktors der Abteilung erneut genehmigt. Die genehmigten Ausgaben dürfen den Betrag der ursprünglichen Finanzhilfe nicht übersteigen. Die/der Begünstigte kann auf eigene Verantwortung mit den Aktivitäten, die Gegenstand des Variantenantrags sind, nach der Einreichung des Variantenantrags und vor Erlass des Genehmigungsdekretes beginnen. Kann dem Antrag auf eine substantielle Variante nicht stattgegeben werden, übermittelt das zuständige Amt der/dem Begünstigten eine Ablehnungsmitteilung; das ursprünglich genehmigte Projekt bleibt gültig.

Abweichungen von der Regelung sind nicht zulässig.

Als nicht wesentliche Varianten des ursprünglichen Projekts gelten Detailänderungen oder technische Verbesserungen, wie z.B. Änderungen der Angebote sofern die Möglichkeit der Identifizierung des Vermögenswerts gewährleistet ist und unbeschadet der in der vorläufigen Bewertung genehmigten Ausgaben, oder der Ersatz von Ausrüstungen oder Maschinen gegenüber den im Förderantrag angegebenen durch andere mit ähnlichen technischen und funktionellen Merkmalen ausgestattete oder in jedem Fall Ausrüstungen oder Maschinen, die bezüglich des genehmigten Investitionsplans kohärent, gerechtfertigt und kongruent sind. Nicht wesentliche Varianten ändern nicht den Zweck, die Art, die Funktion oder den Typ der Maßnahme und können eine Änderung der Ausgaben nach sich ziehen, deren Höchstprozentsatz im Umsetzungsdokument für ländliche Entwicklung-Interventionsverfahrenshandbuch festgelegt ist. Für diese Art von Änderungen ist keine vorherige Genehmigung erforderlich. Die Überprüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben erfolgt im Rahmen der Kontrolle des Auszahlungsantrags.

3.10. Verfügbarkeit von Dokumentation und Bewahrung

Die/der BeihilfeempfängerIn ist verpflichtet, alle Unterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt aufzubewahren, insbesondere auch die Belege für die getätigten Ausgaben. Diese Belege müssen in Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen Steuervorschriften aufbewahrt werden:

- in Form von Originalen oder originalgetreuen Kopien oder auf allgemein akzeptierten Datenträgern (einschließlich elektronischer Versionen von Originaldokumenten oder Dokumenten, die ausschließlich in elektronischer Form vorliegen)

- für den Zeitraum von 10 Jahren nach der letzten Zahlung an die/den Begünstigte/n³.

Alle Unterlagen, die sich auf ein finanziertes Projekt zurückführen lassen, müssen für eventuelle Kontrollen bereitgehalten werden. Insbesondere sind sie der Verwaltungsbehörde, den beauftragten Ämtern, der LZS, der Zertifizierungsstelle, der Europäischen Kommission, dem Rechnungshof und jeder anderen zuständigen und befugten Kontrollbehörde zur Verfügung zu stellen.

3.11. Formen der Unterstützung und Förderfähigkeit der Ausgaben

Gemäß Artikel 83 der Verordnung (EU) 2021/2115 können Zuschüsse in einer der folgenden Formen gewährt werden:

- a) die Erstattung der einer/einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten;
- b) Einheitskosten;
- c) Pauschalbeträge;
- d) Pauschalfinanzierungen.

Aufrufe/Verfahrenshandbücher der Interventionen regeln die angewandte Option und die Modalitäten der Durchführung.

Im Falle der Inanspruchnahme von vereinfachten Kosten sind die anwendbaren Regeln in den einschlägigen Verfahrenshandbüchern und Leitlinien beschrieben, sofern vorhanden.

3.12. Allgemeine Kriterien für die Förderfähigkeit der Ausgaben

Im Allgemeinen muss die Förderfähigkeit der Ausgaben für jede erworbene Ware oder Dienstleistung auf der Grundlage der Erreichung der im GAP-Strategieplan/Umsetzungsdokument für ländliche Entwicklung festgelegten Ziele und der durchzuführenden Maßnahme beurteilt werden. Nur wenn sich eine solche Ware oder Dienstleistung als zweckmäßig für die Erreichung dieser Ziele erweist, können die damit verbundenen Ausgaben als förderfähig angesehen werden.

Im Allgemeinen müssen die Ausgaben, um als förderfähig zu gelten, wie folgt aussehen:

³ Die geltenden Rechtsvorschriften können längere Aufbewahrungsfristen vorsehen.

- für das genehmigte Projekt anfallen und bezahlt werden;
- die Finanzierungsbedingungen, die im Verfahrenshandbuch für das Umsetzungsdokument für ländliche Entwicklung /in den Aufrufen/Interventionen festgelegt sind, erfüllen
- der/dem Begünstigten entstehen;
- in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, für dessen Realisierung notwendig und im Einklang mit den Projektzielen stehen;
- die Grundsätze einer effizienten Haushaltsführung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung einhalten;
- Teil eines geeigneten Buchführungskodes sein oder dank eines geeigneten Systems klar von Ausgaben für andere Aktivitäten des Begünstigten unterscheidbar sein; Ziel ist es, eine klare Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts zu den Ausgaben des Begünstigten für andere Aktivitäten sicherzustellen;
- wirksam und endgültig in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen und durch Rechnungen oder andere Buchhaltungsunterlagen mit gleicher Beweiskraft, die sich eindeutig auf das Projekt beziehen, nachgewiesen sein. Bei Nutzung vereinfachter Kostenoptionen gelten besondere Bestimmungen;
- sich auf eine der im Kostenvoranschlag des genehmigten Projekts vorgesehenen Ausgabenkategorien beziehen;
- die im Verfahrenshandbuch bzw. im Finanzierungsdekret festgelegten projektbezogenen Ausgaben sind für die Dauer des Projekts (Zeitraum zwischen dem Startdatum und dem Enddatum des Projekts) förderfähig. Der Starttermin des Vorhabens muss nach dem Zeitpunkt der Einreichung des Beitragsantrags liegen oder in jedem Fall mit diesem zusammenfallen. In den spezifischen Aufrufen/Verfahrenshandbüchern der Interventionen können abweichende Bestimmungen vorgesehen sein, in keinem Fall kommen jedoch bereits abgeschlossene Projekte für den Beitrag in Frage. In jedem Fall sind Ausgaben, die von den Begünstigten vor dem 1. Januar 2023 getätigt oder von den Begünstigten getätigt und von einer Zahlstelle nach dem 31. Dezember 2029 gezahlt werden, nicht förderfähig;
- für dieselben Ausgaben dürfen über die in den Verordnungen über staatliche Beihilfen, bzw. in anderen einschlägigen nationalen - und/oder Landesvorschriften

oder in den restriktiveren Bestimmungen der einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Beitragsansuchen festgelegten Höchstgrenzen hinaus keine anderen öffentlichen Mittel und keine anderen Staats-/Landessubventionen, die ausdrücklich für dasselbe Projekt vorgesehen sind, in Anspruch genommen worden sein oder in Zukunft genommen werden;

- Informations- und Kommunikationsbestimmungen erfüllen.

Informationen zu nicht förderfähigen Ausgaben sind im NSP / Umsetzungsdokument für ländliche Entwicklung zu finden.

3.13. Rückverfolgbarkeit bezüglich des Projekts und Annullierung der Ausgaben

Wie im vorherigen Punkt beschrieben, müssen Ausgaben, damit sie förderfähig sind, in direktem Zusammenhang mit dem genehmigten Projekt stehen. Dies wird unter anderem durch das Vorhandensein eindeutiger Hinweise auf das Projekt (Förderantragsnummer/Einheitlicher Projektcode) auf den Ausgabenbelegen gewährleistet.

Das Vorhandensein direkter Verweise auf das Projekt führt zur Annullierung der im Auszahlungsantrag angeführten Ausgaben und somit zum Ausschluss einer Doppelfinanzierung bzw. zum Ausschluss der Tatsache, dass dieselben Ausgabenbelege im Rahmen desselben oder anderer Programme, die von der EU oder anderen Finanzinstrumenten mitfinanziert werden, vorgelegt werden.

Ausgabenbelege, die keinen Bezug zum Projekt haben (Einheitlicher Projektcode oder gleichwertiger Hinweis), gelten als nicht zulässig.

Bezüglich der Kosten von MitarbeiterInnen, die für ein von der EU finanziertes Projekt eingestellt sind, ist die Eintragung des Einheitlichen Projektcodes auf den Gehaltsunterlagen nicht möglich. Sollte ein/eine MitarbeiterIn an mehreren Projekten arbeiten, ist somit eine eindeutige Trennung der Zahlungsströme nicht möglich.

Es reicht eine Erklärung, die eine erschöpfende Angabe der einzelnen auf das finanzierte Projekt entfallenden Arbeitszeiträume enthält (z. B. Timesheet).

4. AUSZAHLUNGSANTRAG

4.1. Grundregeln und Dokumentation

Um die gewährte Beihilfe in Anspruch nehmen zu können, muss die/der AntragstellerIn/Begünstigte den unterzeichneten Auszahlungsantrag per beglaubigtem ZEP/Einschreiben mit Rückantwort oder persönlich in Papierform, beim zuständigen Amt unter Einhaltung der Fristen und auf die im Verfahrenshandbuch der „Intervention“ beschriebene Weise einreichen. Im Auszahlungsantrag müssen alle gemäß dem diesem Handbuch beigefügten Formular erforderlichen Daten eingegeben werden, einschließlich des angeforderten Betrags. Bei pauschal finanzierten Initiativen ist die Angabe der Höhe der beantragten Summe nicht erforderlich.

4.2. Protokoll

Anfragen werden sofort am Tag der Einreichung protokolliert, außer wenn dies nicht möglich ist. In diesem Fall werden sie am unmittelbar darauffolgenden Tag unter Verwendung des aufgeschobenen Protokolls protokolliert, in dem sowohl das Datum der tatsächlichen Einreichung als auch das Datum der Protokollierung angegeben sind. Das Protokollregister ist das der LZS (OPP-BZ) im Protokollinformationssystem „e-procs“.

4.3. Auszahlungsantrag von Vorschüssen

Die im NSP enthaltenen Interventionsblätter legen fest, ob die Möglichkeit besteht, die Zahlung eines Vorschusses zu beantragen.

Für Investitionsinterventionen für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Artikel 73 und 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 kann ein Vorschuss von bis zu 50 % des zugelassenen öffentlichen Beitrags gewährt werden. Die Verwaltungsbehörde legt den Höchstprozentsatz innerhalb dieser Grenze fest. Voraussetzung für die Auszahlung des Vorschusses ist die Ausstellung einer Bankgarantie oder einer gleichwertigen Garantie in Höhe von 100 % des Vorschussbetrags.

Der beantragte Betrag wird auf der Grundlage der Bestimmungen des Interventionsverfahrenshandbuchs weiter reduziert, um eine Rückforderung von

Zinsen zu vermeiden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Projektes auf den zu viel gezahlten Vorschuss anfallen.

Für den Fall, dass das Projekt mit einer Gesamtzahlung endet, die unter dem genehmigten Betrag liegt, müssen die angefallenen Zinsen für den Teil, der den gezahlten Vorschuss übersteigt, zurückgefordert werden. Falls das Projekt mit einer Gesamtzahlung endet, die unter dem Betrag des erhaltenen Vorschusses liegt, muss der zu viel erhaltene Beitrag, einschließlich der angefallenen Zinsen, zurückgefordert werden.

Da der gezahlte Vorschuss jedoch bei öffentlichen Einrichtungen nicht verzinst wird, da er auf unverzinslichen Konten angelegt wird, ist die Rückzahlung der Zinsen nicht fällig.

4.3.1. Garantie

Die Auszahlung von Vorschüssen erfolgt nur gegen eine Bank- oder Versicherungsgarantie oder eine Verpflichtungsurkunde (bei öffentlichen Einrichtungen). Die Bürgschaft kann in Papierform oder in elektronischer Form unter Beachtung der Bestimmungen des Kodexes der digitalen Verwaltung erfolgen. Im Falle einer elektronischen Garantie ist der Speicherort das eProcs OPP-BZ-Register, während im Falle einer Papiergarantie das Original bei der LZS abgegeben werden muss. Die Freigabemitteilung, für die die LZS verantwortlich ist, muss der/demjenigen zugestellt werden, die/der die Garantie (oder die Verpflichtungserklärung) ausgestellt hat, und zur Kenntnis an die/den Begünstigte/n.

Im Falle privater Begünstigter muss die Bank- oder Versicherungsgarantie auf den Namen der LZS unter Verwendung des von der LZS speziell erstellten Formulars ausgestellt werden, das diesem Handbuch beigelegt ist. Die/der Begünstigte ist mittels Erneuerungen und Verlängerungen verpflichtet, die Garantie gültig und wirksam zu halten, bis die Schlusszahlung erfolgt ist, genauer gesagt bis zur von der Landeszahlstelle angeordneten Freigabe.

4.3.2. Öffentliche AntragstellerInnen/Begünstigte

Bei öffentlichen Begünstigten hingegen, ist die Auszahlung davon abhängig, dass ein Garantiebeschluss des Schatzamtes vorliegt, der 100 % des Wertes des Vorschusses

abdeckt; hiermit verpflichten sich die Antragsteller, den durch die Garantie gedeckten Betrag zu zahlen, wird in Folge ein Anspruch auf Vorschuss nicht anerkannt.

Die Freigabe einer Bürgschaft bzw. einer Verpflichtungserklärung (Beschluss) beruht auf der Feststellung, dass der Betrag der tatsächlich getätigten Ausgaben, die des Vorschusses übersteigt. Dies kann in der Phase des Antrags auf Zahlung einer Teilliquidierung oder des Restbetrags erfolgen, in der Ausgaben in Höhe des erhaltenen Vorschusses, oder darüber hinaus, nachgewiesen werden.

4.4. Auszahlungsantrag für Vorschusszahlungen (Teilliquidierung)

Anträge auf Vorschusszahlungen können bis zu einem Höchstbetrag von 80 % des genehmigten öffentlichen Beitrags, einschließlich einer möglichen Vorauszahlung, gestellt werden.

Interventionsverfahrenshandbücher können weitere Einschränkungen und Vorgaben für die Anträge um Teilliquidierungen enthalten.

Die Liste der als Anlage zum Antrag einzureichenden Unterlagen findet man im Verfahrenshandbuch zum Interventionsverfahren.

4.5. Auszahlungsantrag Endliquidierung oder einmalige Zahlung

Der Antrag auf Zahlung der Endliquidierung muss innerhalb der im Umsetzungsdokument für ländliche Entwicklung/Interventionsverfahrenshandbüchern festgelegten Fristen eingereicht werden. Auf Antrag der/des Begünstigten kann die Frist verlängert werden.

Für die Auszahlung des Restbeitrags muss die/der Begünstigte den Auszahlungsantrag und die entsprechenden Unterlagen beim zuständigen Amt einreichen. Die Liste der Dokumentation variiert je nach Intervention. Man beachte daher die verschiedenen Interventionshandbücher.

4.6. Durchgeführte Überprüfungen des Auszahlungsantrags

4.6.1. Verwaltungskontrollen (einschließlich Lokalausweis – falls zutreffend)

Bei allen Auszahlungsanträgen werden Verwaltungskontrollen durchgeführt.

Die Verwaltungskontrollen umfassen alle Elemente, die mit verwaltungstechnischen Mitteln kontrolliert werden können, einschließlich der Einhaltung der zulässigen Beihilfehöchstgrenzen.

Die angewandten Verfahren setzen die Aufzeichnung der durchgeführten Kontrolltätigkeit, der Ergebnisse der Überprüfung und der im Falle festgestellter Unregelmäßigkeiten ergriffenen Maßnahmen voraus.

Die Ergebnisse der Verwaltungskontrollen der Auszahlungsanträge werden in der Niederschrift über die Verwaltungskontrolle und die Überprüfung des zu zahlenden Beihilfebetrags angeführt.

Die Verwaltungskontrollen der Auszahlungsanträge betreffen insbesondere die Überprüfung:

- der entstandenen Kosten und deren Zuordnung zum finanzierten Projekt;
- der Übereinstimmung der durchgeführten Tätigkeiten mit den im Beitragsantrag genehmigten Tätigkeiten;
- zur Vermeidung unregelmäßiger Doppelfinanzierungen durch andere nationale oder gemeinschaftliche Systeme.

4.6.2. Verwendung eines offiziellen Preisverzeichnisses

Verwendung einer gültigen offiziellen Referenzpreisliste oder einer ständig aktualisierten Datenbank der verschiedenen Kategorien von Maschinen und Geräten/Anlagen (im Falle der Einführung einer alternativen Datenbank zu den genannten Referenzpreislisten wird diese fortlaufend aktualisiert).

4.6.3. Dienstleistungen/Lieferungen/externe Arbeiten:

Die Bewertung der Leistungen/Lieferungen/externen Arbeiten erfolgt im Rahmen der Prüfung des Beitragsantrags. Falls diese Beurteilung im Rahmen der Überprüfung des Beitragsantrags nicht möglich ist oder sich Änderungen in den mit dem Beitragsantrag eingereichten Kostenvoranschlägen ergeben, erfolgt die im Abschnitt „Auswahl der

Lieferantin/des Lieferanten durch die Antragstellerin/den Antragsteller“ genannte Überprüfung im Rahmen der Prüfung der Förderfähigkeit des Auszahlungsantrags.

4.6.4. Personalkosten

Bezüglich der Regelungen zu den Personalkosten wird auf die Interventionshandbücher verwiesen.

4.6.5. Überprüfung der Einhaltung allgemeiner Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe

Sofern es sich bei der/dem AntragstellerIn um eine Behörde oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, muss die Einhaltung der allgemeinen Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe gewährleistet sein.

Zur Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Rechtsvorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe verweisen wir auf den Prüfpfad zur Einhaltung der allgemeinen Rechtsvorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe in Bezug auf NSP 2023 – 2027, genehmigt mit Genehmigungsakt. Zur Überprüfung des Ausschreibungsverfahrens ist die beigelegte Checkliste auszufüllen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten werden die Sanktionen gemäß dem „Ergänzungsformular zur Berechnung von Kürzungen“ angewandt, welches dem Genehmigungsakt des oben genannten Prüpfades beigelegt ist.

4.7. Einschätzung zum Risiko von Betrug und Unregelmäßigkeiten

Jede der folgenden vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung in Bezug auf Ausgaben stellt einen Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften dar, wie z.B.:

- die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Dokumente, die zur rechtswidrigen Entgegennahme oder Einbehaltung von Mitteln aus dem Gemeinschaftshaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften oder aus von oder in ihrem Namen verwalteten Haushalten führen,
- Unterlassung der Mitteilung von Informationen unter Verstoß gegen eine entsprechende Verpflichtung,

- die Verwendung von finanziellen Mitteln für andere Zwecke als diejenigen, für die sie ursprünglich gewährt wurden.

Mit ELER-Mitteln finanzierte Strukturinvestitionsprojekte können Betrug und Unregelmäßigkeiten ausgesetzt sein. Dabei können vier Typen unterschieden werden:

- Missbräuchliche Verwendung von Mitteln:
Dabei handelt es sich um die Verwendung von GAP-Mitteln für andere als die im Beihilfeantrag angegebenen Zwecke.
Diese Art von Betrug/Unregelmäßigkeiten können erkannt und korrigiert werden, wenn die Zahlstellen Ex-post-Kontrollen in geeigneter Weise durchführen.
- Ankauf von Gebrauchsgütern, die als Neuware ausgegeben werden:
Der Begünstigte erhält einen ELER-Beitrag in Höhe des Marktwerts eines Vermögenswerts, für den er insgeheim viel weniger bezahlt hat, während der Lieferant möglicherweise mehr als den Wert des effektiven Werts auf dem Gebrauchsgütermarkt erhalten hat.
- Manipulierter privater Einkauf („Drei-Angebots-Regel“):
Die/der AntragstellerIn für ein Investitionsprojekt muss drei unabhängige Angebote von qualifizierten Lieferanten einreichen, um den Wettbewerb und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis für das Projekt sicherzustellen.
- Schaffung künstlicher Bedingungen für die Beschaffung von Finanzmitteln:
Von Betrug oder Unregelmäßigkeiten kann die Rede sein, wenn die Schaffung künstlicher Bedingungen für den Erhalt von Fördermitteln, falsche Angaben der AntragstellerInnen beinhaltet.

Um Betrug und Unregelmäßigkeiten zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren, müssen klare Verfahren befolgt werden:

Verhalten des Personals, das für die Bearbeitung von Beihilfe- und Zahlungsanträgen zuständig ist:

Das Personal muss etwaige Interessenskonflikte dem Vorgesetzten mitteilen; das Berufsgeheimnis und die Funktionstrennung sind zu respektieren.

Verfahren und Dokumentation zur Bekämpfung von Betrug und/oder Unregelmäßigkeiten:

- Bei Privatkäufen die Einholung von drei Angeboten unabhängiger und konkurrierender AnbieterInnen.
- Alternativ zur Drei-Angebots-Regel ist die Verwendung von Standardkosten und Leistungsverzeichnissen, Festpreisen, Referenzpreisdatenbanken und Gutachten von Experten inklusive ausführlicher Begründung der/des Begünstigten;
- Verpflichtung der Antragstellerin/Leistungsempfängerin/des Antragstellers/Leistungsempfängers zur Vorlage der vorbereiteten Tabelle mit der Bezeichnung „Vergleichstabelle der Angebote“ und zur Überprüfung durch das für die Intervention zuständige Amt.
- Bei öffentlichen Aufträgen die Verwendung von Ausschreibungsschecklisten.
- Strenge und sorgfältige Ex-post-Kontrollen.

4.8. Vor-Ort-Kontrollen

Vor-Ort-Kontrollen müssen nach dem Grundsatz der Aufgabentrennung durchgeführt werden: Die Kontrolleure, die die Vor-Ort-Kontrollen durchführen, müssen andere sein als die, die Verwaltungskontrollen der Beihilfe- und Zahlungsanträge durchgeführt haben. Vor-Ort-Kontrollen werden im Einklang mit den EU- und nationalen Rechtsvorschriften durchgeführt, die den zu überprüfenden Prozentsatz der vom ELER-Fonds mitfinanzierten Ausgaben festlegen, die jedes Kalenderjahr gezahlt werden. Diese Kontrollen müssen nach der Zulassung zur Förderung durchgeführt und protokolliert werden.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen wird überprüft, ob die Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften durchgeführt werden und alle Förderfähigkeitskriterien, Verpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung abgedeckt sind, die zum Zeitpunkt der Kontrolle überprüft werden können und die während der administrativen Kontrollen gegebenenfalls nicht überprüft wurden. Sie stellen sicher, dass das Vorhaben für eine Förderung aus dem ELER in Frage kommt.

5. AUSZAHLUNG DES BEITRAGES

5.1. Erstellung von Liquidierungslisten im SOC

Nach Abschluss aller gemäß der EU-Verordnung erforderlichen Verwaltungskontrollen, einschließlich der Überprüfung der Förderfähigkeit der gemeldeten Ausgaben, trägt das zuständige Amt die Liquidierungsliste in das Rechnungsführungssystem (SOC) ein, das gemäß dem entsprechenden Leitfaden erstellt wurde.

Einzelheiten zur Eingabe findet man im Netzlaufwerk im verfügbaren „SOC-Zahlungs-Praxisleitfaden“.

Die folgenden Unterlagen müssen der LZS gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Übermittlung der Liquidierungsliste zur Verfügung gestellt werden:

- Dekret über die Genehmigung der Beihilfe;
- Tabelle mit der Zusammenfassung der von SOC erstellten Liste;
- Kopie eines Identifikationsdokuments des gesetzlichen Vertreters des Begünstigten im Falle eines Auszahlungsantrags auf Papier;
- Einheitliches Dokument zur Ordnungsmäßigkeit der Sozialabgaben- DURC;
- gültige Antimafia-Dokumentation, erworben durch Konsultation der nationalen Antimafia-Datenbank BDNA/Zahlungsmitteilung gegebenenfalls unter auflösender Bedingung;
- Bürgschaft und dazugehörige Dokumente bei Zahlung eines Vorschusses;

5.2. Zahlungsgenehmigung

Die Liquidierungsliste und die für die Zahlungsart vorgesehenen Unterlagen werden mit dem vom Abteilungsdirektor und der Direktorin des für die Intervention zuständigen Amtes unterzeichneten Schreiben übermittelt.

Durch das oben genannte Schreiben wird der Landeszahlstelle (LZS) die Regelmäßigkeit und Vollständigkeit der gemäß den geltenden Rechtsvorschriften durchgeführten Untersuchungen und Kontrollen, das positive Ergebnis dieser Kontrollen sowie die korrekte Archivierung der Anträge und der entsprechenden Unterlagen bescheinigt.

Sobald die entsprechenden Verwaltungskontrollen unter der Verantwortung der Landeszahlstelle (LZS) abgeschlossen sind, wird die Auszahlung der aufgeführten

Beträge genehmigt. Das Amt für Genehmigung und Technischer Dienst stellt die endgültige Zahlungsautorisierung aus, deren Eckdaten in das SOC-Buchhaltungssystem eingegeben werden, um den Beginn der nächsten Zahlungsphase zu ermöglichen.

Eine Zahlungsgenehmigung kann nur durch die/den für die Genehmigung zuständige/n Beamtin/Beamten erteilt werden.

Der „Bereich für die Zahlungen“ erhält die von der/vom Verantwortlichen autorisierte Liquidierungsliste, prüft im Schuldnerregister das Bestehen einer Schuld des Begünstigten und verrechnet die Beihilfe gegebenenfalls. Nach Abschluss der Verwaltungskontrolle erteilt die/der Verantwortliche für den „Bereich für die Zahlungen“ die Zahlungsanweisung, die an das Schatzamt weitergeleitet wird.

5.3. Arten der Archivverwaltung

Für jeden einzelnen eingereichten Beihilfeantrag ist es unbedingt erforderlich, einen Akt in digitaler Form zu erstellen, der alle Dokumente beinhaltet, die das eigentliche Verwaltungsverfahren ausmachen. Die Checklisten zu allen Phasen des Verwaltungsverfahrens müssen ebenfalls in jenem Akt enthalten sein.

Das digitale Archiv muss unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Datensicherheit und zum Schutz der Privatsphäre verwaltet werden.

Diese Dokumentation muss 10 Jahre lang nach Abschluss des Verfahrens, zeitgleich mit der letzten Zahlung, im digitalen Archiv aufbewahrt werden, um die Einhaltung der materiellen Sicherheitsbedingungen der Dokumente zu gewährleisten. Bei Vorliegen von Rechtsmitteln bedeutet der Abschluss des Verfahrens den Erlass des endgültigen Urteils und gegebenenfalls den Entscheid über die daraus resultierenden Verwaltungsmaßnahmen.

Die Dokumentation muss so archiviert werden, dass sie bei etwaigen Untersuchungen und Kontrollen jederzeit verfügbar ist.

5.4. Veröffentlichung der Liste der Begünstigten

Die Europäische Kommission verlangt von den Mitgliedstaaten, dass diese jährlich nachträglich die Zuweisungen der EU-Mittel an die EmpfängerInnen sowie die von ihnen jeweils erhaltenen Beträge veröffentlichen.

Die Art und Weise der Veröffentlichung wird durch die Verordnung (EU) festgelegt.

5.5. Mitteilung an die Europäische Kommission

Sämtliche Kontrolltätigkeiten zu Förder- und Zahlungsanträgen müssen ständig überwacht werden, auch um die Bestimmungen der EU-Verordnungen zu erfüllen, die auch die Übermittlung von Daten über die materielle Durchführung von Initiativen sowie von Daten über Zahlungen und die Erreichung von Output- und Ergebnisindikatoren an die EU-Kommission vorsehen. Die EU-Verordnungen sehen regelmäßige Fristen für die Übermittlung der Daten und Sanktionen für die Zahlstellen bei Nichteinhaltung vor.

Die Landeszahlstelle (LZS) ist für die Koordinierung der Aktivitäten zur Vorbereitung und Übermittlung von Überwachungsdaten und Finanzdaten an die AGEA-Koordination verantwortlich, die als einziger Ansprechpartner der MASAF und der EU-Kommission für den Teil fungiert, der die Zahlstellen betrifft.

6. VERFALL, WIDERRUF, EINSPRUCH, RÜCKFORDERUNG

Dies sind Maßnahmen, die von der öffentlichen Verwaltung ergriffen werden können. Es ist eine vorherige Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens (bzw. Verfall, Widerruf und Annullierung) erforderlich. Wenn der Verzicht oder der Verfall erfolgen, während Zahlungsanforderungen bereits beglichen wurden, fährt die LZS mit der Einziehung der zu Unrecht erhaltenen Beträge fort.

6.1. Verfall

Der Verfall ist ein Ereignis, das zum Erlöschen einer Leistung führt, wenn folgende Mängel vorliegen: falsche oder wahrheitswidrige Angaben des Antragstellers oder ein Verstoß gegen als wesentlich erachtete behördliche Vorschriften oder gegen die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der Leistung⁴.

Nach der Zulassung zur Finanzierung kann der Verfall bzw. der Widerruf der Beihilfe wie folgt angeordnet werden:

- a) Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten (Nichtkonformität und/oder Nichteinhaltung) durch die LZS (einschließlich der beauftragten Ämter und anderer zuständiger Ämter), die zum Verfall der Finanzhilfe führen;
- b) Nichtdurchführung oder nur teilweise Durchführung des Projektes
- c) Verzicht vonseiten der/des Begünstigten;
- d) Verweigerung der/des Begünstigten (oder seines gesetzlichen Vertreters), die Vor-Ort-Kontrolle durchführen zu lassen.

Im Falle von c) Verzicht vonseiten der/des Begünstigten ist es nicht erforderlich, die Einleitung des Verfallsverfahrens mitzuteilen, da dies ein Antrag der/des Begünstigten selbst ist.

6.2. Widerruf

Der vollständige oder teilweise Widerruf bei Feststellung eines Verstoßes ist im Gesetz 241/1990 vorgesehen.

Das von den für die Intervention zuständigen Ämter eingeleitete Widerrufsverfahren wird im Folgenden beschrieben:

⁴ Vgl. sentenza Cons. St. ad. plen. 11 settembre 2020, n. 18

- Einleitung eines Widerrufsverfahrens mit schriftlicher Mitteilung an die/den Begünstigte/n (mittels ZEP/Einschreiben) über die Nichterfüllung der Voraussetzungen und/oder Bedingungen für die Gewährung der Finanzhilfe mit der Aufforderung, innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Mitteilung Einwände/Unterlagen vorzulegen;
- das zuständige Amt sendet eine Kopie der Mitteilung über die Verfahrenseröffnung an das Amt für Genehmigung und technischer Dienst der LZS. Das Amt für Genehmigung und technischer Dienst teilt dem Bereich Rechnungswesen die Einleitung des Verfahrens mit, um die Schuldnerposition (Vorschuld) zu öffnen und eine eventuelle Auszahlung der Beihilfe für die/den betreffende/n Begünstigte/n vorsorglich auszusetzen (die Aktualisierung des Forderungsstatus erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Mitteilungen);
- Überprüfung des Vorliegens oder Nichtvorliegens der Widerrufsvoraussetzungen auf Grundlage der von der betroffenen Person vorgelegten Erklärungen und/oder Unterlagen durch geeignete Überprüfungsmaßnahmen (z.B., wenn die Überprüfung nicht anhand von Unterlagen erfolgen kann, durch Lokalaugenscheine und/oder ordnungsgemäß protokollierte und im Gespräch mit der betroffenen Person durchgeführte Nachforschungen) innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen.
- wird endgültig festgestellt, dass die Voraussetzungen und/oder Bedingungen für die Erteilung nicht erfüllt sind, so erlässt die zuständige Behörde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach der im vorstehenden Punkt genannten Überprüfung die Widerrufsmaßnahme per Dekret des Abteilungsdirektors und unterrichtet den Betroffenen und das Amt für Genehmigung und technischer Dienst über die Folgemaßnahme;
- wenn die Einwände der/des Begünstigten akzeptiert werden, nimmt die zuständige Behörde die Archivierung des Aktes vor und benachrichtigt den Betroffenen und das Amt für Autorisierung und technischer Dienst über die weiteren Maßnahmen.

6.3. Einsprüche

1) Zuständigkeiten:

Die Verwaltungsbehörde ist zuständig für die Prüfung und Entscheidung von Einsprüchen in Bezug auf:

- Beitragsantrag für Strukturmaßnahmen, die nicht für NSP-Beihilfen in Frage kommen;
- Auszahlungsantrag von Strukturmaßnahmen, bei denen infolge von Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen oder ex-post Kontrollen Beihilfekürzungen, Beihilfeausschlüsse oder verwaltungsrechtliche Sanktionen gegen die Begünstigten verhängt werden, die die Einleitung von Verfahren zur teilweisen oder vollständigen Rücknahme der Beihilfe zur Folge haben;

Die Landeszahlstelle ist für die Prüfung und Bearbeitung folgender Einsprüche zuständig:

- Auszahlungsantrag für Strukturmaßnahmen, die einer Kontrolle zweiten Grades unterliegen.

2) Prüfungsverfahren und Beilegung von Einsprüchen:

In Fällen, die von der Verwaltungsbehörde verwaltet werden, können die Begünstigten nach Beginn des Widerrufsverfahrens (der am Tag des Eingangs der Mitteilung an den Begünstigten festgelegt wird) innerhalb der folgenden 30 Tage bei der Verwaltungsbehörde (insbesondere bei den für die verschiedenen Maßnahmen zuständigen Landesämtern) Einspruch erheben, wobei sie der öffentlichen Verwaltung alle Informationen und Begründungen vorlegen müssen, die ihren Standpunkt unterstützen.

Die eingereichten Beschwerden werden von einer speziellen Kommission geprüft, die bei der Verwaltungsbehörde durch Beschluss der Landesregierung nach der Genehmigung des LEP eingerichtet wird. Sie setzt sich zusammen aus einem Juristen der Landesverwaltung, einem Juristen der Abteilung Landwirtschaft und den Direktoren der Landwirtschafts-, Forst- und Landschaftsschutzabteilungen. Bei Bedarf können je nach den zu beurteilenden Fragen weitere Mitglieder und/oder Sachverständige ernannt werden.

Änderungen in Bezug auf die Zusammensetzung der Mitglieder aufgrund von Änderungen in der Organisationsstruktur des Personals müssen nicht durch einen gesonderten Beschluss der Landesregierung genehmigt werden. Änderungen und neue Mitglieder werden direkt mit einem Vermerk an die Verwaltungsbehörde mitgeteilt.

Die Überprüfung der Einsprüche wird von den Technikern der zuständigen Ämter vorgestellt.

Im folgenden Abschnitt werden die Verfahren im Falle eines Widerrufs beschrieben.

6.4. Rückforderung

Die LZS kümmert sich um die Rückforderung von zu Unrecht erhaltenen Beträgen, nachdem die zuständige Struktur eine Aufhebung/Verfallmaßnahme vorgenommen hat, oder im Falle eines Verzichts des Begünstigten, wenn die Zahlungsansprüche bereits beglichen wurden. Zu diesem Zweck schickt die LZS der/dem BeitragsempfängerIn eine Rückzahlungsaufforderung, in der der Betrag der Forderung, die Art und Weise und die Bedingungen der Rückzahlung sowie die Zinsen angegeben sind. Zugleich mit der Mitteilung an die/den BeitragsempfängerIn aktualisiert die LZS die Schuldnerposition (im Falle einer Vorschuldkarte) oder öffnet die Schuldnerposition.

Die Rückzahlung kann erfolgen durch:

- Eintreibung durch Verrechnung: Verrechnung der Forderung mit anderen Zahlungen an denselben Begünstigten, auch wenn sie sich auf andere Maßnahmen oder Beihilferegulungen beziehen;
- reine Rückforderung durch direkte Rückzahlung: durch den Schuldner durch Zahlung des geschuldeten Betrags über das Zahlungssystem der öffentlichen Verwaltung - pagoPA;
- Vollstreckbarkeit der Bürgschaft: Wenn die geschuldeten Beträge durch eine angemessene Bürgschaft gedeckt sind, wird die Bürgschaftsgarantie nach Ablauf, der der Schuldnerin/dem Schuldner eingeräumten Zahlungsfrist vollstreckt
- Zwangsvollstreckung: wenn die Beträge nicht gesichert sind und die Schuldnerin/der Schuldner sie nicht innerhalb der gesetzten Frist zurückzahlt.

6.5. Zinsen

Bei der Rückforderung von zu Unrecht bezahlten Beträgen sind Zinsen vorgesehen, die auf der Grundlage des geltenden amtlichen Zinssatzes für den Zeitraum zwischen dem Ablauf der in der Rückforderungsanordnung angegebenen Rückzahlungsfrist für die/den Begünstigte/n und dem Zeitpunkt der Rückzahlung oder des Abzugs berechnet werden. Die Rückzahlungsfrist darf 60 Tage nicht überschreiten.

Der Zeitraum, für den die Zinsen zu berechnen sind, hängt von der Rückzahlungsmethode ab:

- Rückzahlung durch Abrechnung: Die Frist ist diejenige zwischen der Mitteilung der Rückzahlungsverpflichtung und dem Zeitpunkt der Begleichung der Zahlung, die zur Kompensation dient;
- Reine Rückforderung der Beträge vom Begünstigten: Die Frist ist diejenige zwischen dem Zeitpunkt der Mitteilung der Rückzahlungsverpflichtung und dem Zeitpunkt der tatsächlichen Rückzahlung der zu Unrecht gezahlten Beträge.

Die im Schuldnerregister verbuchten Beträge umfassen nicht nur den zu Unrecht erhaltenen Betrag (Hauptforderung), sondern auch (gegebenenfalls) Strafgerichte und gesetzliche Zinsen.

Einzelheiten zum Rückforderungsverfahren und zur Anwendung von Zinsen sind im derzeit geltenden LZS-Handbuch für den Schutz der finanziellen Interessen und die Verwaltung von Rückforderungen beschrieben, das den beauftragten Stellen im Netzlaufwerk zur Verfügung steht.

6.6. Gründe höherer Gewalt und außergewöhnliche Umstände

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/2116 können die folgenden Fälle höherer Gewalt und außergewöhnliche Umstände anerkannt werden (mit entsprechenden Belegen):

- a) eine größere Naturkatastrophe oder ein Unwetterereignis, das das Unternehmen schwer geschädigt hat;
- b) die unvorhergesehene Zerstörung von landwirtschaftlichen Gebäuden, die für die Zucht genutzt werden;
- c) eine Tierseuche, die Ausbreitung einer Pflanzenkrankheit oder eines Pflanzenschädling, die den gesamten oder einen Teil des Viehbestands oder der Kulturen der/des Begünstigten befallen;

- d) die Enteignung der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils des Betriebs, wenn diese Enteignung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorhersehbar war;
- e) der Tod der/des Begünstigten;
- f) langfristige Berufsunfähigkeit des Leistungsempfängers;
- g) Wenn eine Naturkatastrophe größeren Ausmaßes oder ein schwerwiegendes Wetterereignis im Sinne von Absatz 1 Buchstabe a) ein genau abgegrenztes Gebiet schwer beeinträchtigt, kann der betreffende Mitgliedstaat das gesamte Gebiet als von dieser Katastrophe oder diesem Ereignis schwer betroffen betrachten.

Die Anerkennung von höherer Gewalt als Rechtfertigung für die Nichteinhaltung der Vorschriften stellt "eine Ausnahme von der allgemeinen Regel der strikten Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften dar und muss daher restriktiv ausgelegt und angewandt werden" (Mitteilung C (88) 1696 der Europäischen Kommission).

Bei einem Antrag auf Anerkennung höherer Gewalt müssen die entsprechenden Unterlagen dem für die Untersuchung zuständigen Amt innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Betroffene dazu in der Lage ist, schriftlich (zertifizierte elektronische Post (ZEP), Einschreiben mit Rückantwort oder persönlich) übermittelt werden, andernfalls wird die höhere Gewalt nicht anerkannt. Die Anerkennung von höherer Gewalt muss durch das mit der Voruntersuchung beauftragte Amt mit einem offiziellen Akt bestätigt werden; dieser Vorgang muss der/dem Betroffenen in Kopie mittels Einschreiben mit Rückantwort oder mittels zertifizierter elektronischer Post (ZEP) zugestellt, sowie dem Amt für Genehmigungen und technischer Dienst der Zahlstelle mitgeteilt werden.

7. LISTE DER ANLAGEN

Die Liste der Anlagen, die sich auf die verschiedenen Projektphasen beziehen und für alle Interventionen gelten, ist nachstehend angeführt. Spezifische Anlagen sind Teil der Verfahrenshandbücher für die Interventionen.

Die für die Intervention zuständigen Ämter verwenden die gemeinsamen Formulare dieses übergreifenden Handbuchs und passen gegebenenfalls die für ihre Intervention nicht relevanten Abschnitte an.

Anlage 1: Eigenverantwortete Bescheinigung für Wohnsitzbescheinigung und Familienbogen zur Erlangung der Antimafia Information

Anlage 2: Ersatzerklärung der Bestätigung über die Eintragung in das Firmenregister - Vordruck für Einzelunternehmen

Anlage 3: Ersatzerklärung der Bestätigung über die Eintragung in das Firmenregister - Vordruck für Gesellschaften

Anlage 4: Ersatzerklärung zur Bescheinigung der Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer in Bezug auf die Vorhaben, für welche eine Finanzierung beantragt wird

Anlage 5: Tabelle mit der Zusammenfassung der Angebote (wenn es kein Ausschreibungsverfahren gibt)

Anlage 6: Mitteilung betreffend Überprüfung der Zulässigkeit des Beihilfeantrages und Einleitung der Bearbeitungsphase

Anlage 7: Mitteilung des eindeutigen Projektcodes und Beantragung des vorgesehenen Kontos

Anlage 8: Ersatzerklärung des Notorietätsaktes bzgl. des Kontokorrents

Anlage 9: Tabelle Kontrolle zur Vorbeugung des Betrugs

Anlage 10: Mitteilung über die Gewährung der Beihilfe

Anlage 11: Ersatzerklärung des Notorietätsaktes bzgl. der Änderung des Kontokorrents

Anlage 12: Vorlage Garantiebeschluss öffentliches Amt - Garantiebestätigung des Schatzamtes

Anlage 13: Vorlage Garantie privater Begünstigter

Anlage 14: Vorlage Gültigkeitsbescheinigung privater Begünstigter

Anlage 1: Eigenverantwortete Bescheinigung für Wohnsitzbescheinigung und Familienbogen zur Erlangung der Antimafia Information

DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DI CERTIFICAZIONE FAMILIARI CONVIVENTI

(D.P.R. n. 445/2000)

ERSATZERKLÄRUNG BZGL. ZUSAMMENLEBENDE FAMILIENANGEHÖRIGE

(D.P.R. n. 445/2000)

Il/La sottoscritto/a – *der/die Unterfertigte* _____
nato/a a – *geboren in* _____ Prov. ()
il-
am _____
residente a – *wohnhaft in* _____
via/piazza – *Straße/Platz* _____
n. civico – *Hausnummer* _____
in qualità di – *in der Eigenschaft als* _____
della società/impresa – *des Unternehmens/Betriebs* _____
indirizzo PEC – *ZEP Adresse* _____

DICHIARA - ERKLÄRT

consapevole delle sanzioni penali in caso di dichiarazioni false e della conseguente decadenza dai benefici eventualmente conseguiti (ai sensi degli artt. 75 e 76 D.P.R. n. 445/2000) sotto la propria responsabilità ai sensi del D.lgs. n. 159/2011 e successive modificazioni e integrazioni di avere i seguenti familiari conviventi di maggiore età:

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, mit Verwirkung der eventuellen daraus entstandenen Rechte (Art. 75 und Art. 76 D.P.R. 445/2000), im Sinne des gv.D. 159/2011, eigenverantwortlich, dass folgende volljährige Familienangehörige mit ihm/ihr zusammenleben:

cognome e nome Vor- und Zuname	data di nascita - Geburts datum	luogo di nascita - Geburtsort	codice fiscale - Steuernummer	Sesso - Geschlecht	Comune di residenza - Wohnsitzgemeinde	Via/piazza - Strasse/Platz	n. civico - Hausnummer	Sigla Provincia - Provinz Abkürzung	Cap - PLZ

di non avere familiari maggiorenni conviventi / keine zusammenlebenden volljährige Familienangehörige zu haben

Il/La sottoscritto/a dichiara di aver preso visione dell'informativa sul trattamento dei dati personali ai sensi degli artt. 13 e 14 del Reg. (UE) n. 2016/679 (GDPR).

Der/Die Unterfertigte erklärt die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten lt. Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) n. 2016/679 (DSGV)

Luogo e data – Ort und Datum _____

 firma leggibile del dichiarante- leserliche Unterschrift der erklärenden Person

N.B.: questa dichiarazione (**che va corredata da un documento di identità in corso di validità**) non necessita dell'autenticazione della firma e sostituisce a tutti gli effetti le normali certificazioni richieste o destinate ad una pubblica amministrazione nonché ai gestori di pubblici servizi e ai privati che vi consentono. L'Amministrazione si riserva di effettuare controlli, anche a campione, sulla veridicità delle dichiarazioni (art. 71, comma 1, D.P.R. 445/2000).

N.B.: diese Erklärung (**der ein gültiges Erkennungsdokument des Erklärenden beigelegt wird**) benötigt keine beglaubigte Unterschrift und ersetzt vollständig alle von der öffentlichen Verwaltung, öffentlichen Dienstleistern und Privaten Subjekten, die dem zustimmen, angeforderten oder an diese bestimmten Erklärungen. Die öffentliche Verwaltung behält sich das Recht vor Kontrollen, auch Stichprobenkontrollen, über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen durchzuführen (Art. 71, Abs. 1, D.P.R. 445/2000).

La dichiarazione sostitutiva va redatta da tutti i soggetti sottoposti a verifica antimafia secondo l'art. 85 del D.lgs. n. 159/2011.

Diese Ersatzerklärung wird von allen Personen ausgestellt die der Antimafiakontrolle lt. Art. 85 des Gv.D. n. 159/2011 unterliegen

Per familiari conviventi si intendono "**chiunque** conviva" con i soggetti di cui all'art. 85 del D.lgs. n. 159/2011, purché maggiorenni (G.U. n. 68 del 22.03.2016).

Als zusammenlebende Familienangehöriger gilt **jede volljährige Person** die mit den in Art. 85 des Gv.D. n. 159/2011 genannten Personen zusammenlebt.

Anlage 2: Ersatzerklärung der Bestätigung über die Eintragung in das Firmenregister
- Vordruck für Einzelunternehmen

**DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DI CERTIFICATO DI ISCRIZIONE ALLA
CAMERA DI COMMERCIO INDUSTRIA ARTIGIANATO AGRICOLTURA
(Modello per Ditta individuale - D.P.R. n. 445/2000)**

**ERSATZERKLÄRUNG DER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EINTRAGUNG IN DAS
FIRMENREGISTER DER HANDELS-, INDUSTRIE, HANDWERKS- UND
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
(Vordruck für Einzelunternehmen - D.P.R. n. 445/2000)**

Il/La sottoscritto/a – *der/die Unterfertigte* _____
nato/a a – *geboren in* _____ Prov. (____)
il-
am _____
residente a – *wohnhafte in* _____
via/piazza – *Straße/Platz* _____
n. civico – *Hausnummer* _____
in qualità di – *in der Eigenschaft als* _____
dell'impresa – *des Unternehmens* _____
indirizzo PEC – *ZEP Adresse* _____

DICHIARA – ERKLÄRT

consapevole delle sanzioni penali in caso di dichiarazioni false e della conseguente decadenza dai benefici eventualmente conseguiti (ai sensi degli artt. 75 e 76 D.P.R. n. 445/2000) sotto la propria responsabilità ai sensi del D.lgs. n. 159/2011 e successive modificazioni e integrazioni che l'impresa è regolarmente iscritta nel Registro delle Imprese istituito presso la Camera di Commercio, Industria, Artigianato e Agricoltura di _____ come segue:

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen, mit Verwirkung der eventuellen daraus entstandenen Rechte (lt. Art. 75 und Art. 76 D.P.R. 445/2000), im Sinne des gv.D. 159/2011 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen, eigenverantwortlich, dass das Unternehmen ordnungsgemäß in das Firmenregister, das bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer von _____ hinterlegt ist, wie folgt eingetragen ist:

Numero di iscrizione – Eintragungsnummer: _____

Data di iscrizione - Eintragungsdatum: _____

Oggetto sociale - Unternehmenszweck: _____

Codice fiscale - Steuernummer: _____

Partita IVA – MwSt. Nr.: _____

Sede legale - Rechtssitz: _____

DICHIARA – ERKLÄRT

ai sensi dell'art. 85 del D.lgs. n. 159/2011 e successive modificazioni e integrazioni che all'interno dell'impresa sopra descritta ricopre la carica di direttore tecnico:

Im Sinne des Art. 85 des Gv. D. 159/2011 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen, dass im oben genannten Unternehmen folgende Person das Amt des Technischen Direktors innehat:

cognome e nome – Vor- und Zuname	data di nascita – Geburts datum	luogo di nascita – Geburtsort	codice fiscale - Steuernummer	Sesso - Geschlecht	Comune di residenza - Wohnsitzge- meinde	Via/pia- zza – Strasse/ Platz	n. civico – Haus- nummer	Sigla Provincia – Provinz Abkürzung	Cap – PLZ

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

In alternativa - alternativ,

di non avere conferito la carica di direttore tecnico – das Amt des Technischen Direktors nicht besetzt zu haben

DICHIARA – ERKLÄRT

che nei propri confronti non sussistono le cause di divieto, di decadenza o di sospensione di cui all'art. 67 del D.lgs. n. 159/2011 e successive modificazioni e integrazioni.

Dass gegen ihm keine im Art. 67 des Gv. D. n. 159/2011 genannten Gründe für Verbote, Verfall oder Suspendierung vorliegen.

DICHIARA – ERKLÄRT

altresì, che l'impresa gode del pieno e libero esercizio dei propri diritti, non è in stato di liquidazione, fallimento o concordato preventivo, non ha in corso alcuna procedura dalla legge fallimentare e tali procedure non si sono verificate nel quinquennio antecedente la data odierna.

zudem, dass das Unternehmen die vollständige Wahrnehmung seiner Rechte genießt, nicht in Konkurs, Liquidation oder einem gerichtlichen Vergleichsverfahren steht, kein Verfahren im Sinne des Insolvenzgesetzes anhängig ist und dass es sich in den fünf Jahren vor dem heutigen Tag auch nicht in einer vergleichbaren Lage befand.

DICHIARA – ERKLÄRT

Il/La sottoscritto/a dichiara di aver preso visione dell'informativa sul trattamento dei dati personali ai sensi degli artt. 13 e 14 del Reg. (UE) n. 2016/679 (GDPR).

Der/Die Unterfertigte erklärt die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten lt. Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) n. 2016/679 (DSGV).

Luogo e data – *Ort und Datum* _____

firma leggibile del dichiarante- *leserliche Unterschrift der erklärenden Person*

Anlage 3: Ersatzerklärung der Bestätigung über die Eintragung in das Firmenregister
- Vordruck für Gesellschaften

**DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DI CERTIFICATO DI ISCRIZIONE ALLA
CAMERA DI COMMERCIO INDUSTRIA ARTIGIANATO AGRICOLTURA
(Modello per Società - D.P.R. n. 445/2000)**

**ERSATZERKLÄRUNG DER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EINTRAGUNG IN DAS
FIRMENREGISTER DER HANDELS-, INDUSTRIE, HANDWERKS- UND
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
(Vordruck für Gesellschaften - D.P.R. n. 445/2000)**

Il/La sottoscritto/a – *der/die Unterfertigte* _____
nato/a a – *geboren in* _____ Prov. (__)
il-*am* _____
residente a – *wohnhaft in* _____
via/piazza – *Straße/Platz* _____
n. civico – *Hausnummer* _____
in qualità di – *in der Eigenschaft als* _____
della società – *des Betriebs* _____
(evt. nel caso di società collegate) in qualità di società collegata a _____
(evt. im Falle von verbundenen Unternehmen) in der Eigenschaft als mit _____
verbundenen Unternehmen _____
indirizzo PEC – *ZEP Adresse* _____

DICHIARA – ERKLÄRT

consapevole delle sanzioni penali in caso di dichiarazioni false e della conseguente
decadenza dai benefici eventualmente conseguiti (ai sensi degli artt. 75 e 76 D.P.R.
n. 445/2000) sotto la propria responsabilità ai sensi del D.lgs. n. 159/2011 e
successive modificazioni e integrazioni che la società è regolarmente iscritta nel
Registro delle Imprese istituito presso la Camera di Commercio, Industria,
Artigianato e Agricoltura di _____
_____ come segue:

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen, mit Verwirkung der eventuellen daraus entstandenen Rechte (lt. Art. 75 und Art. 76 D.P.R. 445/2000), im Sinne des gv.D. 159/2011 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen, eigenverantwortlich, dass das Unternehmen ordnungsgemäß in das Firmenregister, das bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer von _____ hinterlegt ist, wie folgt eingetragen ist:

Dati identificativi della Società – Daten des Unternehmens:

Numero di iscrizione - Eintragsnummer: _____

Data di iscrizione - Eintragsdatum: _____

Forma giuridica - Rechtsform: _____

Estremi dell'atto di costituzione – Angaben zum Gründungsakt _____

Capitale sociale - Gesellschaftskapital _____

Durata della società – Dauer der Gesellschaft _____

Oggetto sociale - Unternehmenszweck: _____

Codice fiscale - *Steuernummer*: _____

Partita IVA – MwSt. Nummer _____

Sede legale – *Rechtssitz*: _____

DICHIARA – ERKLÄRT

ai sensi dell'art. 85 del D.lgs. n. 159/2011 e successive modificazioni e integrazioni, che all'interno della Società sopra descritta ricoprono cariche sociali i seguenti soggetti:

Im Sinne des Art. 85 des Gv. D. 159/2011 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen, dass im oben genannten Unternehmen folgende Personen Ämter bekleiden:

Ca ric a - A mt	1=per sona fisica - physi sche Perso n 2=soc ietà colleg ata - verbu nden es Unter nehm en	cognome e nome o denominazi one società collegata - Zu - und Vorname oder Unternehme nsbezeichn ung	codice fiscale - Steuer numm er	Persone fisiche- Physische Personen			residenza o sede sociale - Wohnsitz oder Rechtssitz				
				data nascit a - Gebur tsdatu m	luog o di nasc ita - Geb urts ort	Sess o - Ges chle cht	Co mun e - Ge mei nde	Via/ piaz za - Stra sse	n. civico - Haus num mer	Sigla Provi ncia - Provi nzkür zel	C a p P L Z

DICHIARA – ERKLÄRT

che nei propri confronti e nei confronti dei soggetti sopra indicati non sussistono le cause di divieto, di decadenza o di sospensione di cui all'art. 67 del D.lgs. n. 159/2011 e successive modificazioni e integrazioni.

Dass gegen ihm keine im Art. 67 des Gv. D. n. 159/2011 genannten Gründe für Verbote, Verfall oder Suspendierung vorliegen.

DICHIARA – ERKLÄRT

altresì, che la società gode del pieno e libero esercizio dei propri diritti, non è in stato di liquidazione, fallimento o concordato preventivo, non ha in corso alcuna procedura dalla legge fallimentare e tali procedure non si sono verificate nel quinquennio antecedente la data odierna.

zudem, dass der Betrieb die vollständige Wahrnehmung seiner Rechte genießt, nicht in Konkurs, Liquidation oder einem gerichtlichen Vergleichsverfahren steht, kein Verfahren im Sinne des Insolvenzgesetzes anhängig ist und dass es sich in den fünf Jahren vor dem heutigen Tag auch nicht in einer vergleichbaren Lage befand.

DICHIARA – ERKLÄRT

Il/La sottoscritto/a dichiara di aver preso visione dell'informativa sul trattamento dei dati personali ai sensi degli artt. 13 e 14 del Reg. (UE) n. 2016/679 (GDPR).

Der/Die Unterfertigte erklärt die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten lt. Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) n. 2016/679 (DSGV).

Luogo e data – *Ort und Datum* _____

firma leggibile del dichiarante- *leserliche Unterschrift der erklärenden Person*

Anlage 4: Ersatzerklärung zur Bescheinigung der Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer
in Bezug auf die Vorhaben, für welche eine Finanzierung beantragt wird

GAP-Strategieplan 2023 – 2027 VO (EU) Nr. 2021/2115 Intervention _____	Piano strategico nazionale (PSP) della Politica agricola comune (PAC) 2023 – 2027 Regolamento (UE) n. 2021/2115 Intervento _____
---	---

ERSATZERKLÄRUNG ZUR BESCHEINIGUNG (Art. 46 D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445) der Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer in Bezug auf die Vorhaben, für welche eine Finanzierung beantragt wird	DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DI CERTIFICAZIONE (Art. 46 D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445) in merito alla recuperabilità dell'IVA sulle operazioni richieste a finanziamento
--	--

Il sottoscritto, in qualità di richiedente dell'aiuto ai sensi dell'intervento _____
 Der Unterfertigte, in der Eigenschaft als Antragsteller der Intervention _____

Nome e cognome

Name und Nachname.....

Nato il a.....

Geboren am..... in

Residente a Prov.....

Wohnhaft in..... Prov.....

Via n.....

Str.nr.

Rappresentante legale dell'Ente di

Gesetzlicher Vertreter der Körperschaft

Con sede a Via n.

Mit Sitz in Str.....Nr.

In qualità di

In der Eigenschaft als.....

consapevole delle sanzioni penali richiamate dall'art. 76 del D.P.R. 28/12/2000 n. 445, in caso di dichiarazioni mendaci e di formazione o uso di atti falsi, In Kenntnis der strafrechtlichen Haftung bei Falscherklärungen und Ausstellung oder Vorlage gefälschter Urkunden im Sinne des Artikels 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,

DICHIARA / ERKLÄRT

di non essere in possesso di partita IVA (*la compilazione termina qui*)
keine Mehrwertsteuernummer zu besitzen (*das Ausfüllen ist hiermit beendet*)

di essere in possesso di partita IVA _____
eine Mehrwertsteuernummer zu besitzen _____

e che l'IVA sulle operazioni oggetto di finanziamento:

und dass die Mehrwertsteuer in Bezug auf die Operationen, die Gegenstand der Finanzierung sind:

è recuperabile (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA);
absetzbar ist (im Sinne der nationalen Mehrwertsteuergesetzgebung)

non è recuperabile (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA);
nicht absetzbar ist (im Sinne der nat. Mehrwertsteuergesetzgebung);

è parzialmente recuperabile applicando il meccanismo del pro-rata (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA), percentuale di detrazione _____%
(informazione che si desume dal riquadro VF34 della dichiarazione annuale IVA)

teilweise absetzbar ist, wenn der pro-rata Mechanismus (im Sinne des nat. Mehrwertsteuergesetzes) angewandt wird, Prozentsatz des Abzugs _____ %
(diese Information ist im Abschnitt VF34 der Mehrwertsteuer-Jahreserklärung enthalten)

(Firma - Unterschrift)

Data

Datum

Allegato:

Dichiarazione annuale IVA (in caso di recupero parziale dell'IVA)/ Mehrwertsteuer-Jahreserklärung (im Falle von teilweiser Absetzbarkeit der MwSt.)

Anlage 5: Tabelle mit der Zusammenfassung der Angebote (wenn es kein Ausschreibungsverfahren gibt)

Zusammenfassung der Angebote - wenn es kein Ausschreibungsverfahren gibt (vom Begünstigten auszufüllen) Tabella riepilogativa delle offerte - quando non presente procedura d'appalto (da compilare dal beneficiario)									
Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP) 2023-2027 - art. xx del Reg. (UE) n. 2021/2115 - GAP-Strategieplans 2023-2027 - Art. xx der VO (EU) Nr. 2021/2115 -									
Begünstigter/Beneficiario: Titolo del progetto/Projekttitle:									
Domanda di aiuto/Beitragsantrag pagamento anticipo / Auszahlung Vorschuss pagamento stato avanzamento / Teilabrechnung pagamento stato finale / Endabrechnung									
Nr. N.	Vorhaben Intervento	Angebot der Firmen Offerte delle ditte				Werkvertrag oder Auftragsbestätigung* (falls zutreffend) contratto d'appalto o conferma d'ordine* (se pertinente)			Bemerkungen - siehe Bericht Techniker osservazione - vedi relazione tecnica
		Bezeichnung Anbieters Denominazione fornitore	IVA / Codice fiscale MfSt. Nr. / Steuernummer	Datum data	Betrag aktualisiert importo aggiornato	Datum data	Vertrags- bzw. Auftragssumme importo contrattuale	Sitzung Verwaltungsrat/Komitee/Vollversammlung oder Ähnliches bezüglich Auswahl Anbieter vom Sitzung des edc o comitato o assemblea generale o analogo in merito alla selezione dei fornitori in data	
Für den Fall, dass es nicht möglich war, 3 verschiedene Angebote zu finden und/oder das niedrigste Angebot nicht ausgewählt wurde, fügen Sie in den Kommentaren einen Hinweis ein, der sich auf das Vorhandensein eines technischen Berichts bezieht, in dem eine Motivation angegeben wird. Nel caso in cui non sia stato possibile reperire 3 differenti offerte e/o non sia stato scelto il preventivo più basso, inserire una nota nelle osservazioni facendo riferimento alla presenza di una relazione tecnica in cui viene data motivazione.									
* Sofern kein Werkvertrag vorhanden ist, braucht es eine schriftliche Auftragsbestätigung. * Nel caso non ci sia un contratto d'appalto, deve essere presente una conferma d'ordine scritta.					Firma del rappresentante legale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters		data/Datum		

Anlage 6: Mitteilung betreffend Überprüfung der Zulässigkeit des Beihilfeantrages und Einleitung der Bearbeitungsphase

Adresse / Indirizzo

Bozen/ Bolzano, 31.01.2024

Bearbeitet von / redatto da:

Name Nachname / Nome Cognome

Tel. 0471/41xxxx

name.nachname@provinz.bz.it

PEC:

Zur Kenntnis:
Per conoscenza:

GAP-Strategieplan 2023-2027 - Art. xx der VO (EU) Nr. 2021/2115 – xxx

Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP) 2023-2027 - art. xx del Reg. (UE) n. 2021/2115 – xxx

Intervention xxxx

Intervento xxx

Projekt Nr.: SRXXX-20xx-yy

Projekttitel:

Progetto n. SRXXX-20xx-yy

Titolo del progetto:

BETREFF: Mitteilung betreffend Überprüfung der Zulässigkeit des Beihilfeantrages und Einleitung der Bearbeitungsphase

OGGETTO: Comunicazione in merito alla verifica di ricevibilità della domanda di aiuto e di avvio della fase istruttoria

Sehr geehrte/r

Egregia/o

Wir teilen Ihnen mit, dass Ihr Antrag um eine Beihilfe im Sinne der Intervention xxx, am _____ mit der Nummer _____ protokolliert wurde.

Con la presente si comunica che la domanda di aiuto da Voi presentata ai sensi dell'intervento xxx, è stata protocollata in data _____ con numero di protocollo _____.

Der Verfahrensverantwortliche zur Überprüfung der Beitragszulässigkeit im Sinne des L.G. vom 22.10.1993 Nr. 17 ist _____, Tel. 0471/41xxx, E-Mail _____@provinz.bz.it.

Nach einer ersten Überprüfung wurde festgestellt, dass einige Dokumente fehlen.

Zwecks **Auswahl des Projektes** benötigen wir die folgenden Unterlagen:

1. ...

Sie werden ersucht diese Unterlagen innerhalb von xxx Tagen ab Erhalt dieses Schreibens nachzureichen. Mit begründetem Antrag kann um die Verlängerung um xxx Tagen angesucht werden, andernfalls verfällt der Antrag und für die noch nicht begonnenen Arbeiten/Tätigkeiten müsste in Folge ein neuer Antrag eingereicht werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Vorhandensein der für die Auswahl notwendigen Unterlagen die Sitzung der Auswahlkommission im Monat/Jahr stattfinden wird.

Falls die Unterlagen nicht rechtzeitig eintreffen, wird der Antrag im

Ai fini dell'istruttoria per l'ammissione a contributo, ai sensi della legge provinciale n. 17 del 22/10/1993, il responsabile del procedimento è _____, tel. 0471/41xxxx, e-mail ...@provincia.bz.it

Da un primo esame della domanda si evince che risultano mancanti o incompleti alcuni documenti.

Ai fini della **selezione del progetto** abbiamo bisogno dei seguenti documenti:

1. ...

Si prega gentilmente di provvedere ad inviare detti documenti entro xxx giorni dal ricevimento della presente comunicazione (un'eventuale proroga di un ulteriore xxx giorni potrà essere concessa per motivate ragioni). In caso contrario la domanda decadrà e dovrà essere ripresentata una nuova domanda per i lavori/attività non ancora iniziati.

La informiamo che, in presenza di tutta la documentazione necessaria per la selezione, la seduta della Commissione di selezione si terrà nel mese di mese/anno.

darauffolgenden Auswahlverfahren berücksichtigt. (falls zutreffend)

Zwecks **Beitragsgewährung** sind folgende Unterlagen notwendig:

1. ...

Diese können auch nach Auswahl des Projektes dem Amt übermittelt werden. (hier eventuell noch spezifizieren, welche Unterlagen innerhalb 2-3 Monaten bzw. welche auch zu einem späteren Zeitpunkt, jedenfalls innerhalb der Einreichung des Zahlungsantrags eingereicht werden müssen.)

Folgende Dokumentation, welche noch nicht eingereicht wurde, muss spätestens bis zur Einreichung der Endabrechnung abgegeben werden:

1. ...

Sofern sich herausstellen sollte, dass weitere Dokumente für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind, können diese zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Qualora la documentazione non dovesse pervenire in tempo utile, la domanda presentata sarà considerata per la selezione successiva. (ove pertinente)

Ai fini **dell'approvazione del contributo** è necessaria la seguente documentazione

1. ...

Tali documenti possono essere trasmessi all'Ufficio istruttore anche dopo la selezione.

(specificare qui eventualmente quali documenti sono da presentare entro 2-3 mesi e quali oltre a questo termine, ma comunque entro la presentazione della domanda di liquidazione.)

La seguente documentazione, non ancora pervenuta, deve essere consegnata al massimo entro la presentazione della domanda di stato finale:

1. ...

Qualora per le esigenze dell'istruttoria risultassero necessari altri documenti potranno essere richiesti in seguito.

Cordiali saluti

Der Amstdirektor / Il direttore di ufficio

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Anlage 7: Mitteilung des eindeutigen Projektcodes und Beantragung des vorgesehenen Kontos

Adresse / Indirizzo

Bozen/ Bolzano, 31.01.2024

Bearbeitet von / redatto da:
Nome Cognome

PEC:

Tel.
Mail:

Zur Kenntnis:
Per conoscenza:

Beitragsantrag im Sinne des GAP-Strategieplans 2023-2027 - Art. xx der Ver. (EU) Nr. 2021/2115 – xx

Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP) 2023-2027 - art. xx del Reg. (UE) n. 2021/2115 – xx

Intervention SRXXX

Intervento SRXXX

**Betreff: Mitteilung des codice unico di progetto CUP
Projektnummer:
Projekttitel:**

**Oggetto: Comunicazione del codice unico di progetto CUP
N. di progetto:
Titolo del progetto:**

Sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Frau,

Egregio Signore,
Egregia Signora,

Hiermit teilen wir Ihnen den Projektkodex (CUP) laut Gesetz Nr. 136/2010 „Sonderplan gegen die Mafia sowie Ermächtigung der Regierung auf dem Gebiet Antimafiabestimmungen“, für das im Betreff genannte Projekt mit:

con la presente comunicazione, Le inviamo, per il progetto di cui all'oggetto il CUP ai sensi della legge n° 136/2010 “Piano straordinario contro le mafie, nonché delega al Governo in materia di normativa antimafia”:

XXXXXXXXXX.

XXXXXXXXXX.

Dieser Kodex muss auf folgenden Dokumenten angegeben werden:

Questo codice deve essere indicato sulla seguente documentazione:

- Rechnungen

- Fatture

Bei der Teil- oder Endabrechnung werden vom beauftragten Techniker oder der Technikerin sämtliche Dokumente daraufhin überprüft.

Durante lo stato di avanzamento e lo stato finale saranno controllati tutti i documenti dal tecnico o tecnica incaricato/a.

Zusätzlich bitten wir Sie, uns folgendes mitzuteilen:

La preghiamo, inoltre, di comunicarci quanto segue:

- die Eckdaten der zugewiesenen Kontokorrentkontos mit IBAN, Bank und Filiale, auf denen die Beiträge für den Begünstigten überwiesen sowie alle Finanzbewegungen des Begünstigten getätigt werden, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen.
- die Personalien und die Steuernummer der Personen, welche bevollmächtigt sind, auf den genannten Konten für das Projekt zu operieren,
- Gli estremi dei conti correnti dedicati per il progetto con IBAN, banca e filiale, sui quali saranno versati i contributi concessi al beneficiario e saranno effettuati tutti i movimenti finanziari del beneficiario inerenti il progetto
- I dati personali e il codice fiscale delle persone autorizzate a operare sui conti dedicati per il progetto

Jede Änderung der übermittelten Daten muss zeitnah dem zuständigen Amt mitgeteilt werden.

Ogni variazione dei dati trasmessi dovrà essere tempestivamente comunicata all'ufficio competente.

Mit freundlichen Grüßen

Cordiali saluti

DER AMTSDIREKTOR/IL DIRETTORE D'UFFICIO

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Anlage:

- dem Projekt zugeteilter CUP-Auszug

Allegato:

- Estratto del CUP assegnato al progetto

BANK- ODER POSTDATEN**DENOMINAZIONE BANCA O POSTA**

--

FILIALE

--

PERSONEN DIE BEVOLLMÄCHTIGT SIND AUF DEM KONTO ZU OPERIEREN:**PERSONE DELEGATE AD OPERARE SUL SUDETTO CONTO CORRENTE:**

PERSONALIEN/GENERALITA'	STEUERNUMMER/CODICE FISCALE
1)	
2)	

erklärt zudem die Absicht

dichiara inoltre

für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen mit dem Amt das oben angeführte Bank- oder Postkontokorrent zu verwenden;

che si avvarrà del conto corrente dedicato sopra riportato per tutti i rapporti giuridici, presenti e futuri, con l'Ufficio;

und verpflichtet sich

e si impegna

jede Änderung der übermittelten Daten dem Amt mitzuteilen.

a comunicare all'Ufficio ogni modifica relativa ai dati trasmessi.

Datum / Data

Gesetzlicher Vertreter/in

Legale Rappresentante

Anlage/allegato:

- Kopie eines gültigen Ausweises des Unterfertigten/Copia della carta d'identità del firmatario in corso di validità;

Anlage 10: Mitteilung über die Gewährung der Beihilfe

Indirizzo

Bozen/ Bolzano, 31.01.2024

Bearbeitet von / redatto da:

PEC

Nome cognome

Tel. 0471-41XXXX

nome.cognome@provinz.bz.it

Zur Kenntnis:
Per conoscenza:

GAP-Strategieplans 2023-2027 – Art. Xx der VO (EU) Nr. 2021/2115 - xxxxxx	Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP) 2023-2027 – art. xx del Reg. (UE) n. 2021/2115 - xxxxxx
Intervention xxxx	Intervento xxxx
Projekt Nr. XXX/20XX/XX Dekret N. XXXX vom XX.XX.20.XX	Progetto n. XXXX/20XX/XX Decreto n. XXXXX del 00.00.200X
Mitteilung über die Gewährung der Beihilfe	Comunicazione relativa alla concessione del contributo

Egregio signore /Gentile signora

Sehr geehrter Herr /Sehr geehrte Frau

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass das befugte Amt am xx.xx.202x Ihr Beihilfengesuch, Prot. Nr. OPPAB _____ vom xx.xx.202x (Datum der Protokollierung), über die Gewährung eines Beitrags für das im Betreff angegebene Projekt, eine positive	in relazione alla Sua domanda di aiuto n. prot. OPPAB _____ presentata il 00.00.202X (data di protocollazione), in merito alla concessione di un contributo per la realizzazione del progetto di cui all'oggetto, Le comunichiamo che l'Ufficio
--	---

Stellungnahme in Bezug auf technisch-ökonomische Aspekte abgegeben hat. Eine Kopie vom Prüfbericht des Beihilfengesuches liegt hier bei (falls zutreffend).

Zudem hat die Fachkommission am xx.xx.20xx gemäß Landesgesetz vom 19.11.1993, Nr. 23 eine positive Stellungnahme in Bezug auf technisch-ökonomische Aspekte zu Ihrem Beitragsantrag abgegeben. (falls zutreffend)

Ihr Gesuch wurde mit Dekret des Direktors der Abteilung n. xxxx vom xx.xx.20xx mit einem Verlustbeitrag von Euro 0.000.000,00 genehmigt. Dies entspricht XX% des zugelassenen Betrags von € 0.000.000,0.

Der gewährte Beitrag von Euro 0.000.000,00 wird von folgenden drei öffentlichen Körperschaften finanziert:

1. 40,70 % Europäische Union (ELER);
2. 41,51 % Italienischer Staat
3. 17,79% Autonomen Provinz Bozen

Der gewährte Beitrag von Euro 0.000.000,00 wird zu 100 % von der Autonomen Provinz Bozen finanziert (top-up). (falls zutreffend)

Der gewährte Beitrag wird den Begünstigten zur Gänze von der Landeszahlstelle ausbezahlt, welche offiziell vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft anerkannt ist. Die

istruttore in data 00.00.202X ha espresso parere favorevole in linea tecnico-economica. Una copia della relazione istruttoria della domanda di aiuto è allegata alla presente comunicazione (ove pertinente).

Inoltre, la Commissione Tecnica provinciale ai sensi della Legge Provinciale 19.11.1993, n. 23 ha espresso parere favorevole in linea tecnico-economica alla Sua domanda in data 00.00.200X. (ove pertinente)

La Sua domanda è stata approvata con Decreto del Direttore di Ripartizione n. xxxx del xx.xx.20xx con un contributo a fondo perduto di Euro 0.000.000,00, pari al XX% della spesa ammessa di Euro 0.000.000,00.

Il contributo di euro 0.000.000,00 è concesso con la partecipazione finanziaria dei seguenti tre enti pubblici:

1. 40,70 % Unione Europea (FEASR);
2. 41,51 % Stato Italiano;
3. 17,79 % Provincia Autonoma di Bolzano

Il contributo di euro 0.000.000,00 è concesso al 100 % dalla Provincia autonoma di Bolzano (top up). (ove pertinente)

Il contributo viene erogato ai beneficiari interamente dall'Organismo Pagatore Provinciale – OPP riconosciuto ufficialmente dal Ministero dell'agricoltura,

<p>finanziellen Anteile von EU, Staat und Autonomer Provinz Bozen für die Auszahlung des Beitrages an den Begünstigten werden von der Landeszahlstelle bereitgestellt.</p> <p>Der Beitrag fällt unter das „de minimis“ Regime und wird gemäß der VO (EU) Nr. 1407/2013 „Anwendungsbereich von de minimis Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 352/2013 vom 24. Dezember 2013 und die Beihilfe wird in der entsprechenden Datenbank erfasst. (falls zutreffend)</p> <p>Die Landeszahlstelle - LZS ist für die Bearbeitung der Zahlungsanträge zuständig.</p> <p>Für die Einreichung der Zahlungsanträge betreffend Vorschüsse, Teilabrechnungen oder Endabrechnungen wird empfohlen sich mit den zuständigen Mitarbeitern der Landeszahlstelle in Verbindung zu setzen. (falls zutreffend)</p> <p>Die Auszahlungsgesuche (Vorschuss, Teil-, Endabrechnung) müssen beim Amt eingereicht werden. (falls zutreffend)</p> <p>Liegt der Beitrag über 150.000,00 Euro so ist der Erhalt einer gültigen Antimafia-Information eine Bedingung für die Auszahlungen. Bei Begünstigten, welche im Besitze von landwirtschaftlichen Flächen sind, muss ab dem 19. November 2017, immer dann eine</p>	<p>della sovranità alimentare e delle foreste. Le quote di finanziamento dell'Unione Europea, dello Stato Italiano e della Provincia Autonoma di Bolzano vengono messe a disposizione dell'Organismo Pagatore Provinciale che eroga i contributi direttamente ai beneficiari finali.</p> <p>Il contributo è concesso in regime “de minimis” e viene erogato ai sensi del Regolamento (UE) n. 1407/2013 “Aiuti in regime de minimis”, pubblicato sulla Gazzetta ufficiale dell'Unione europea n. L 352/2013 del 24 dicembre 2013 e l'aiuto viene registrato nella banca dati di pertinenza. (ove pertinente).</p> <p>L'Organismo Pagatore Provinciale – OPP è competente per la gestione della domanda di pagamento.</p> <p>Per la presentazione delle domande di pagamento di anticipi, stati d'avanzamento o saldi finali si raccomanda di contattare i funzionari dell'Organismo Pagatore Provinciale - OPP. (ove pertinente)</p> <p>Le domande di pagamento (anticipo, stati d'avanzamento, saldo finale) devono essere presentate all'Ufficio (ove pertinente)</p> <p>L'ottenimento di una informazione antimafia valida costituisce condizione per l'erogazione dei pagamenti, nei casi in cui l'importo del contributo superi il valore complessivo di 150.000,00 euro.</p>
--	---

Antimafia-Information beantragt werden, wenn die Schwelle des Beitrags über 25.000,00 Euro liegt.

Es sei auch daran erinnert, dass jede Änderung der Unternehmensstruktur des Antragstellers unverzüglich mitgeteilt werden muss, damit bei Bedarf eine aktuelle Antimafia-Information eingeholt werden kann. Mittels des Portals BDNA hat das zuständige Amt am xx.xx.202x die Antimafiainformation erhalten. (falls zutreffend)

In Ihrem Fall hat das System nicht sofort das Informationsschreiben ausgestellt, weshalb wir Ihnen in Erwartung der sachdienlichen Überprüfungen von Seiten der Präfektur mitteilen müssen, dass die Gewährung des Beitrages für den im Betreff genannten Antrag einer **auflösenden Bedingung**, im Sinne des GvD Nr. 159/2011, Artikel 92, unterworfen ist und widerrufen werden muss, sofern Merkmale einer versuchten Mafiaunterwanderung festgestellt werden. (falls zutreffend)

Die Kosten des genehmigten Projektes sind förderfähig sofern diese nach dem 01. Jänner 2023 sowie nach dem Datum der Protokollierung Ihres Beitragsantrags entstanden sind (xx.xx.202x)/nach Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens. (zutreffendes angeben)

Jede Projektänderung oder Variante muss im Voraus dem zuständigen Amt mitgeteilt werden. Der Antrag für wesentliche Varianten

Per i beneficiari che detengono terreni agricoli a partire dal 19/11/2017 la soglia oltre la quale va richiesta l'informativa antimafia è di 25.000,00 euro.

Si rammenta inoltre che qualsiasi variazione nell'assetto societario del richiedente, deve essere comunicata immediatamente, per l'acquisizione dell'eventuale informazione antimafia aggiornata. Tramite la BDNA l'Ufficio istruttore in data xx.xx.202x ha ricevuto l'informazione antimafia. (ove pertinente)

Nel Suo caso il Sistema non ha rilasciato immediatamente l'informativa, pertanto, in attesa delle opportune verifiche a cura della Prefettura, siamo tenuti a comunicarLe che la concessione del contributo relativa alla domanda indicata in oggetto è sottoposta ai sensi del d. lgs. n. 159/2011, art. 92, a **condizione risolutiva** e deve essere revocata nel caso dell'accertamento di elementi relativi ai tentativi di infiltrazione mafiosa. (ove pertinente)

Le spese inerenti al progetto approvato sono ammissibili se sostenute dopo il 01 gennaio 2023 e successivamente alla data di protocollazione della Sua domanda di aiuto (00.00.202x)/ dopo la comunicazione dell'esito della procedura di selezione. (scegliere la formulazione pertinente)

Ogni variazione del progetto o variante deve essere preventivamente comunicata all'ufficio istruttore. Le domande di variante

<p>muss vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden. (falls zutreffend)</p>	<p>sostanziale devono essere presentate prima che abbiano inizio i lavori. (ove pertinente)</p>
<p>Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Einklang mit dem genehmigten Projekt und falls erforderlich gemäß der von Amts wegen vorgegebenen technischen Änderungen. (falls zutreffend)</p>	<p>L'esecuzione dei lavori deve attenersi al progetto approvato, e se pertinente, secondo le variazioni tecniche prescritte d'ufficio. (ove pertinente)</p>
<p>Der Auftraggeber haftet für eventuell verursachte Schäden an Personen, öffentlichem oder privatem Eigentum während der Realisierung der Arbeiten und nach Fertigstellung derselben. Die Landesverwaltung ist ausdrücklich von jeglicher Haftung enthoben. (falls zutreffend)</p>	<p>Il committente è responsabile di eventuali danni recati a persone e a proprietà pubblica o privata durante la fase di realizzazione e dopo l'ultimazione dei lavori. L'Amministrazione provinciale è in ogni caso esentata da qualsiasi responsabilità. (ove pertinente)</p>
<p>Für die Rückverfolgbarkeit der Geldflüsse bei Zahlungen im Zusammenhang mit dem Projekt muss der einheitliche Projektcode (CUP), welcher für den Antrag eingeholt wurde, auf allen Rechnungen angegeben werden. (falls zutreffend)</p>	<p>In termini di tracciabilità dei pagamenti inerenti al progetto il codice unico di progetto (CUP) creato per la domanda deve essere inserito sulle relative fatture. (ove pertinente)</p>
<p>Das ausgeführte Projekt muss die geltenden Bestimmungen und Anforderungen der Europäischen Union für die Art der Tätigkeit oder der Investition einhalten. Daher sind die notwendigen Genehmigungen für den Bau und die diesbezüglichen Konformitätserklärungen der Anlagen und/oder Maschinen beizulegen. (falls zutreffend)</p>	<p>Il progetto realizzato deve rispettare le norme e i requisiti dell'Unione Europea vigenti per la tipologia di attività o investimento da realizzare e pertanto devono essere allegate le autorizzazioni necessarie per i lavori edili e le relative dichiarazioni di conformità per gli impianti e/o macchinari. (ove pertinente)</p>
<p>Die Projektarbeiten/Tätigkeiten sind innerhalb von 24/36 (SRD01) Monaten ab Datum des</p>	<p>I lavori e le attività del progetto devono essere realizzati entro 24/36 (SRD01) mesi</p>

<p>Dekrets über die Beitragsgewährung abzuschließen. In begründeten Fällen wird dem Antragsteller eine Verlängerung gewährt.</p> <p>Das Auszahlungsgesuch bezüglich der Endabrechnung muss spätestens 12 Monate nach Beendigung der Arbeiten/Tätigkeiten eingereicht werden. (falls zutreffend)</p> <p>Die Auszahlung eines Vorschusses ist möglich, wenn es im Verfahrenshandbuch (im Lokalen Entwicklungsplan 2023-2027 der LAG _____) vorgesehen ist. (falls zutreffend)</p> <p>Für private Begünstigte ist folgendes vorgesehen: die Möglichkeit, einen Vorschuss von höchstens ____% des genehmigten, öffentlichen Beitrages gegen Vorlage einer Bankbürgschaft oder eines Äquivalents in der Höhe von ____% des Vorschusses zu leisten. (falls zutreffend)</p> <p>Für öffentliche Begünstigte: Möglichkeit der Zahlung eines Vorschusses von höchstens ____% des genehmigten, öffentlichen Beitrages gegen die Vorlage eines Rechtsakts der öffentlichen Körperschaft (Art des Dokumentes angeben), welcher einer Bankbürgschaft entspricht. (falls zutreffend)</p> <p>Der Betrag der förderfähigen Ausgaben, der für die Berechnung des Vorschusses zulässig ist, umfasst Verträge über Baulichkeiten und Kostenvoranschläge für Lieferungen und Ankäufe, die für die Finanzierung relevant sind. Die so berechneten Gesamtkosten</p>	<p>dalla data del Decreto di approvazione del contributo. Una proroga del termine può essere concessa su richiesta motivata del richiedente.</p> <p>La domanda di liquidazione finale deve essere presentata entro 12 mesi dalla fine dei lavori/attività. (ove pertinente)</p> <p>L'erogazione di un anticipo è possibile ove previsto nei manuali procedurali. (nel Piano di Sviluppo Locale 2023-2027 del GAL _____). (ove pertinente)</p> <p>Per i beneficiari privati è previsto quanto segue: possibilità di liquidare un anticipo non superiore al ____% del contributo pubblico concesso a fronte della presentazione di una fideiussione bancaria, o equivalente, corrispondente al ____% dell'importo anticipato. (ove pertinente)</p> <p>Per i beneficiari pubblici: possibilità di liquidare un anticipo non superiore al ____% del contributo pubblico concesso a fronte della presentazione di un atto dell'ente pubblico (<u>scrivere tipo dell'atto</u>) equivalente alla garanzia bancaria. (ove pertinente)</p> <p>L'importo di spesa ammessa al calcolo dell'anticipo include i contratti per i lavori edili e le offerte per le forniture ed acquisti pertinenti con il finanziamento. Il costo totale così calcolato viene ulteriormente ridotto all'____% per evitare un eventuale</p>
--	--

werden in der Folge auf ____% reduziert, um bei der Endabrechnung eine etwaige Rückforderung von angereiften Zinsen, aufgrund eines eventuellen erhöht ausgezahlten Vorschussbetrags, zu vermeiden. (falls zutreffend)

Wird im Zuge der Überprüfung des Antrags um Endauszahlung zwischen angesuchten und anerkannten Betrag eine Differenz festgestellt, die mehr als ____% beträgt, wird diese vom anerkannten Betrag abgezogen. (falls zutreffend)

Für die geförderten Vorhaben muss eine Zweckbestimmung von x Jahren ab Endauszahlung des Beitrages eingehalten werden.

Um die Bevölkerung verstärkt dafür zu sensibilisieren, welche Rolle die Europäische Union für die finanzierten Maßnahmen spielt, muss diese über die finanzielle Beteiligung der EU am Projekt informiert werden.

Die Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit der Verwaltungsbehörde und der Begünstigten sind in Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 vom 21. Dezember 2021 festgelegt.

Jedes Amt ergänzt die besonderen Regeln

Die obgenannte Maßnahme ist im Verwaltungswege endgültig, sodass dagegen nur die zuständige Gerichtsbarkeit innerhalb

recupero degli interessi maturati sull'anticipo erogato in eccesso in sede di rendicontazione finale. (ove pertinente)

Se in fase di verifica della domanda di pagamento finale si riscontrasse una differenza fra l'importo richiesto e l'importo accertato sulla base delle verifiche superiore al ____% tale differenza deve essere tolta dall'importo accertato. (ove pertinente)

Per gli interventi finanziati deve essere rispettata una destinazione d'uso di x anni dal pagamento finale del contributo.

Per sensibilizzare il pubblico sul ruolo dell'Unione Europea in relazione agli interventi finanziati, esso deve essere informato sulla partecipazione finanziaria al progetto da parte dell'Unione Europea.

Gli obblighi in materia di informazione, pubblicità e visibilità dell'Autorità di Gestione e dei beneficiari sono definiti dal Regolamento di esecuzione (UE) 2022/129 del 21 dicembre 2021, Allegato III.

Da integrare per ogni intervento con regole specifiche

Il suddetto provvedimento è definitivo in via amministrativa, per cui avverso di esso può

<p>der gesetzlichen Fristen angerufen werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;">Der Abteilungsdirektor für Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Deutsche Bildungsdirektion</p> <p style="text-align: center;">(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)</p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfbericht des Beitragsgesuches (falls zutreffend); • Logo für die Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Veröffentlichung; • Positives Gutachten von der Fachkommission. (falls zutreffend) <p>Weitere Infos unter dem Link:</p>	<p>essere adita unicamente l'autorità giudiziaria competente nei termini di legge</p> <p>Cordiali saluti</p> <p style="text-align: center;">Il direttore della Ripartizione Agricoltura/Foreste/Direzione Istruzione e Formazione tedesca</p> <p style="text-align: center;">(sottoscritto con firma digitale)</p> <p>Allegati:</p> <ul style="list-style-type: none"> • relazione istruttoria della domanda di aiuto; (ove pertinente) • logo per l'adempimento degli obblighi pubblicitari; • parere favorevole della Commissione tecnica (ove pertinente). <p>Altre informazioni sotto il link:</p>
<p>http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft</p>	

Anlage 11: Ersatzerklärung des Notorietätsaktes bzgl. der Änderung des Kontokorrents

All'Ufficio competente

Indirizzo

39100 Bolzano

INDIRIZZO PEC UFFICIO

**ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES BZGL. DER ÄNDERUNG DES
KONTOKORRENTS**

(im Sinne des Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

**DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DI ATTO DI NOTORIETÀ IN MERITO AL CAMBIO DEL
CONTOCORRENTE**

(ai sensi dell'art. 47 del D.P.R. n. 445 del 28 dicembre 2000)

Der/die Unterfertigte _____ geboren in _____ (Prov.____)
am _____ und wohnhaft in _____ (Prov.____) Str. _____ Nr. _____,
gesetzlicher Vertreter der Einrichtung _____, mit
Rechtssitz in _____ (Prov. ____) Str. _____ Nr. _____,
Steuernummer _____,

Il/la sottoscritto/a _____ nato/a a _____ (prov.____) il _____ e residente in
_____ (prov.____) via/piazza _____ n. _____, legale rappresentante dell'ente
_____, con sede legale in _____ (prov.____) via/piazza
_____ n. _____, P.Iva. _____,

**erklärt
dichiara**

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000:

consapevole del caso di dichiarazioni mendaci, come previsto all'art. 76 del DPR n. 445 del 28 dicembre 2000, che sarà punito ai sensi del Codice penale e delle leggi speciali in materia:

- dass ihm/ihr ein Beitrag für die Maßnahme _____ des Kampagnenjahres _____ zugesagt worden ist.
che a lui/lei è stato concesso un contributo per la misura _____ dell'anno di campagna _____.

Anlage 12: Vorlage Garantiebeschluss öffentliches Amt - Garantiebestätigung des Schatzamtes

<p>Garantie für die Gewährung eines Vorschusses auf den Beitrag für Investitionen auf der Basis des Strategieplanes zur GAP 2023-2027, genehmigt mit Entscheidung der Europäischen Kommission C(2022)8645 vom 2 Dezember 2022</p> <p><i>Intervention:</i> _____</p>	<p>Costituzione di una garanzia per la concessione di un contributo per investimenti in base al Piano strategico della PAC 2023-2027, approvato dalla Commissione Europea con Decisione C(2022)8645 del 2 dicembre 2022</p> <p><i>Intervento:</i> _____</p>
<p>VORAUSGESETZT, DASS</p>	<p>PREMESSO CHE</p>
<p>1) der Begünstigte die Gemeinde _____ ist, Steuerkodex _____, MwSt. – Nummer _____, vertreten in gesetzlicher Form durch den unterfertigten Herrn _____, geboren in _____ am ___/___/___, wohnhaft in _____, _____ Weg/Platz, Steuerkodex _____, im Namen und für Rechnung der Gemeinde ermächtigt, diese schriftliche Garantie zu leisten;</p>	<p>1) il beneficiario del contributo è il Comune di _____, codice fiscale _____, partita IVA _____, rappresentato legalmente dal sottoscritto _____, nato il ___/___/___ a _____ (____) domiciliato in _____, via/piazza _____, codice fiscale _____, autorizzato, in nome e per conto del Comune, a rilasciare la presente garanzia scritta;</p>
<p>2) die obengenannte Gemeinde im Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft das Beitragsansuchen Nr. _____, genehmigt durch das Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft Nr. _____ vom ___/___/___, für die Finanzierung des folgenden Projektes eingereicht hat _____</p>	<p>2) il predetto Comune ha presentato presso l'Ufficio Fondi Strutturali UE in Agricoltura la domanda di aiuto n. _____ approvata con decreto del Direttore della Ripartizione Agricoltura n. _____ del ___/___/___ per il finanziamento della seguente operazione _____</p>
<p>3) die oben genannte Gemeinde, durch das Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft, bei der Landeszahlstelle (LZS) der Autonomen Provinz Bozen (St. Kodex 00390090215) mit Sitz Südtiroler Straße 50, 39100 Bozen, das Ansuchen für die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von € _____ einreichen wird;</p>	<p>3) il Comune di cui sopra, tramite l'Ufficio Fondi Strutturali UE in Agricoltura, presenterà all'Organismo Pagatore Provinciale (OPP) della Provincia Autonoma di Bolzano (c.f. 00390090215) con sede in via Alto Adige 50, 39100 Bolzano, una domanda di anticipo per un importo pari ad € _____;</p>
<p>4) die Auszahlung des Vorschusses die vorherige Ausstellung einer schriftlichen Garantie für einen Gesamtbetrag von € _____, gleich 100% des angesuchten Vorschusses, als Bürgschaft für die etwaige Zurückzahlung desselben voraussetzt, falls sich zeigen sollte, dass der öffentliche Beitragsempfänger keinen Anspruch auf die vollständige oder teilweise Auszahlung des Vorschusses hatte;</p>	<p>4) detto pagamento è condizionato al preventivo rilascio di una garanzia scritta per un importo complessivo di € _____ pari al 100% dell'importo richiesto come anticipo, a conferma dell'eventuale restituzione dell'importo anticipato ove risultasse che il beneficiario pubblico non aveva titolo a richiederne il pagamento in tutto o in parte;</p>
<p>5) die LZS im Sinne der gültigen Bestimmungen die sofortige Einziehung der Beträge in Höhe des nicht anerkannten Beitrages vornehmen muss, falls Kontrollorgane, öffentliche Verwaltungen oder Gerichtspolizeiorgane das gänzliche oder teilweise Fehlen der Voraussetzungen für den Beitragsempfang feststellen</p>	<p>5) qualora risulti accertata dagli Organi di controllo, da Amministrazioni pubbliche o da Corpi di Polizia giudiziaria l'insussistenza totale o parziale del diritto al sostegno, l'OPP ai sensi delle norme vigenti, deve procedere all'immediato incameramento delle somme corrispondenti al sostegno non riconosciuto</p>
<p>DIES VORAUSGESCHICKT,</p>	<p>CIÒ PREMESSO</p>

<p>verpflichtet sich der Unterfertigte _____, am ____/____/____ in _____ (____) geboren, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des in den Prämissen genannten öffentlichen Beitragsempfängers und von diesem ermächtigt, in seinem Namen und auf seine Rechnung zu handeln,</p>	<p>Il sottoscritto _____, nato il ____/____/____ a _____ (____) in qualità di rappresentante legale del beneficiario pubblico descritto nella premessa e da questo autorizzato ad agire in suo nome e per suo conto, si impegna</p>
<p>mit eigenen Haushaltsmitteln die ausbezahlten Vorschüsse bis zu 100% des versicherten Betrages in Höhe von € _____, zurückzuzahlen.</p>	<p>a restituire, con risorse proprie di bilancio, le somme erogate a titolo di anticipo fino alla concorrenza dell'importo assicurato pari ad € _____.</p>
<p>Falls die Kautio eingezogen werden kann, da der Anspruch auf Vorschuss von Seiten der Autonomen Provinz Bozen oder der LZS beanstandet wird, wird die Zahlung des geforderten Betrages nach erster und einfacher schriftlicher Aufforderung, innerhalb von maximal 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Aufforderung, automatisch und bedingungslos, ohne Möglichkeit für den öffentlichen Beitragsempfänger oder für andere interessierte Körperschaften öffentlichen Rechts bei der Landeszahlstelle Einwände geltend zu machen, durchgeführt. Ab dem 31. Tag ab Erhalt der obgenannten Aufforderung und bis zum Zahlungstag werden die gesetzlich vorgesehenen Zinsen auf den geforderten Betrag berechnet.</p>	<p>Qualora la cauzione divenga incamerabile in quanto il diritto all'anticipo viene contestato dalla Provincia Autonoma di Bolzano o dall'OPP, il pagamento dell'importo richiesto sarà effettuato a prima e semplice richiesta scritta, entro e non oltre 30 (trenta) giorni dalla ricezione di questa, in modo automatico ed incondizionato, senza possibilità per il beneficiario pubblico o per altri soggetti comunque interessati di opporre all'OPP alcuna eccezione. A partire dal 31° giorno dalla data di ricezione del predetto invito e fino al giorno del pagamento verranno conteggiati gli interessi sulla somma richiesta, calcolati al tasso legale.</p>
<p>Die vorliegende Garantie hat Gültigkeit und verpflichtet den öffentlichen Antragsteller ab Beginn der Arbeiten ____/____/____ bis zum Ansuchen um Auszahlung des Restbetrages des Beitrages in Bezug auf das in den Prämissen beschriebene Projekt (Projekt Nr. _____). In diesem Moment wird aufgrund der Überprüfungen, welche von der LZS mit Hilfe der für die Intervention zuständigen Ämter durchgeführt werden und die technische und administrative Konformität der durchgeführten Tätigkeiten betreffend das Dekret für die Beitragsgewährung bestätigen, die Freigabe der Garantie verfügt.</p>	<p>La presente garanzia ha validità ed impegna il beneficiario pubblico a partire dalla data di inizio lavori ____/____/____ fino alla richiesta di liquidazione del saldo finale del contributo per l'operazione descritta in premessa (progetto nr. _____). In quel momento, sulla base degli accertamenti attestanti la conformità tecnica ed amministrativa delle attività svolte in relazione all'atto di concessione del contributo effettuati dall'OPP per il tramite degli Uffici responsabili delle misure viene disposto lo svincolo della garanzia.</p>

Anlage 13: Vorlage Garantie privater Begünstigter

Garanzia/polizza fideiussoria n°											
Beneficiario:	Organismo Pagatore della Provincia Autonoma di Bolzano - OPP										
Indirizzo:	via Alto Adige 50 - 39100 Bolzano - C.F. 00390090215										
Finalità del contratto:	Costituzione di una garanzia per la concessione di un anticipo sul contributo per l'investimento previsto dal Piano strategico della Politica agricola comune (Pac) 2023 – 2027 – approvato con Decisione (UE) C(2022)8645 del 2 dicembre 2022, Reg. (UE) 2021/2115 <i>Intervento: _____</i>										
	Operazione:										
	N. domanda di aiuto:										
Contraente:	Signore/a			nato/a a							
	il			C.F.							
	in proprio, oppure in qualità di Rappresentante legale della Ditta:										
	Sede legale			P.I./CUAA							
	Registro Imprese di			Num. REA							
Garante/Fideiussore:	Denominazione										
	Sede Legale										
	C.F./P.I.			(e, per le banche)	ABI			CAB			
	Registro Imprese di		Num. REA								
	<i>In caso di Impresa assicuratrice: autorizzata dal Ministero delle Attività produttive ad esercitare le assicurazioni del Ramo cauzioni ed inclusa nell'elenco di cui all'art.1, lett. C) della L. 10 giugno 1982, n.348</i>										
	Indicare, se diversa, la dipendenza, agenzia, filiale, ecc. che ha rilasciato la garanzia/polizza:										
							(e, per le banche)	CAB			

	Via				n°	
	CAP		Comune			P R
	Posta certificata PEC (obbligatorio)					
	Rappresentante/i negoziante/pro-tempore/procuratore/i speciale/i agente/i:					
	1)	Nome/Cognome			C.F.	
	nato/a a				il	
	2)	Nome/Cognome			C.F.	
	nato/a a				il	
Dichiarazioni	Il Fideiussore dichiara di costituirsi, come in effetti si costituisce Fideiussore, a favore dell'OPP dichiarandosi con il Contraente solidalmente tenuto alla garanzia per l'adempimento dell'obbligazione di restituzione delle somme anticipate e secondo le modalità previste all'art. 3 delle "Condizioni generali della garanzia" che seguono.					
Prestazione garantita:	Contributo totale:					
	€ (in cifre)		(in lettere)			
	Ammontare dell'anticipo:					
	€ (in cifre)		(in lettere)			
	Importo garantito corrispondente al 100% dell'importo richiesto come anticipo:					
	€ (in cifre)		(in lettere)			
	Termine per la conclusione dell'intervento:					
Inizio validità della garanzia:	Data decorrenza validità:					
Durata:	La garanzia ha durata pari al periodo dell'intervento autorizzato maggiorato di ulteriori sei mesi (durata base). Qualora entro 30 giorni dalla predetta scadenza non sia pervenuta al Garante/Fideiussore da parte dell'OPP la comunicazione di svincolo, la garanzia si intende automaticamente prorogata di sei mesi in sei mesi fino al ricevimento della comunicazione di svincolo da parte dell'OPPAB, che avviene dopo l'erogazione del saldo finale.					
	Scadenza della Fideiussione/Garanzia (durata base):					
	Data durata massima della garanzia:					
Condizioni generali della garanzia:	<p>1. <i>Disciplina generale</i></p> <p>La presente garanzia è disciplinata dalle norme contenute nei Regolamento (UE) n. 907/2014 e n. 908/2014 e loro successive modifiche e integrazioni, nonché dalle condizioni stabilite negli articoli seguenti.</p> <p>2. <i>Garanzia prestata</i></p>					

Il Fideiussore garantisce il pagamento delle somme che l'OPP richiederà al Contraente, fino alla concorrenza dell'importo assicurato indicato nella scheda al punto "Prestazione garantita".

3. Richiesta di pagamento

Qualora il contraente non abbia provveduto entro 60 (sessanta) giorni dalla data di adozione del decreto di accertamento dell'indebito con obbligo di restituzione, comunicato per conoscenza al Fideiussore, a rimborsare all'OPP quanto richiesto, la garanzia potrà essere escussa senza ritardo, anche parzialmente, facendone richiesta al Fideiussore, tramite PEC. Ai sensi dell'art. 7 del Regolamento (UE) n. 809/2014 il 61 giorno dalla data di ricezione dell'apposito invito di cui sopra, rivolto al contraente, inizieranno a decorrere gli interessi sulla somma richiesta, calcolati al tasso legale.

4. Modalità di pagamento

Il pagamento dell'importo richiesto dall'OPP sarà effettuato dal Fideiussore a prima e semplice richiesta scritta, in modo automatico ed incondizionato, entro e non oltre 15 (quindici) giorni dalla ricezione di questa, senza possibilità per il Fideiussore di opporre all'OPP alcuna eccezione, anche nell'eventualità di opposizione proposta dal Contraente o da altri soggetti comunque interessati ed anche nel caso che il Contraente nel frattempo sia stato dichiarato fallito ovvero sottoposto a procedure concorsuali ovvero posto in liquidazione, ed anche nel caso di mancato pagamento dei premi, spese, commissione e interessi, di rifiuto a prestare eventuali controgaranzie da parte del Contraente.

Tale pagamento avverrà tramite accredito nel conto corrente intestato all'OPP le cui coordinate saranno comunicate in occasione della richiesta di versamento.

5. Rinuncia al beneficio della preventiva escussione del Contraente ed alle eccezioni

La presente garanzia viene rilasciata con espressa rinuncia al beneficio della preventiva escussione di cui all'art. 1944 Cod. Civ. e di quanto contemplato all'art. 1957 Cod. Civ., volendo ed intendendo il Fideiussore rimanere obbligato in solido con il Contraente fino alla estinzione del credito garantito, nonché con espressa rinuncia ad opporre eccezioni ai sensi degli art. 1242-1247 Cod. Civ. per quanto riguarda crediti certi, liquidi ed esigibili che il Contraente abbia, a qualunque titolo, maturato nei confronti dell'OPP.

6. Efficacia della garanzia

Nell'ambito dei termini fissati per la sua durata così come definita nella scheda al punto "Durata", la presente garanzia è efficace fino allo svincolo disposto sulla base di accertamenti attestanti la conformità tecnica e amministrativa delle attività svolte in relazione all'atto di concessione del contributo effettuati dall'OPP per il tramite degli Uffici responsabili delle misure, il quale dispone lo svincolo totale dandone comunicazione al Fideiussore ed al Contraente.

7. Foro competente

Le parti convengono che per qualsiasi controversia che possa sorgere nei confronti dell'OPP il foro competente sarà quello di Bolzano.

Luogo sottoscrizione:	di		Data:
------------------------------	-----------	--	--------------

Il Contraente (eventuale timbro e firma)_____	Il Fideiussore (timbro e firma)_____
<p>Agli effetti degli artt. 1341 e 1342 del Cod. Civ., i sottoscritti dichiarano di approvare specificatamente le clausole contrassegnate con i punti: 2. Garanzia prestata - 3. Richiesta di pagamento - 4. Modalità di pagamento - 5. Rinuncia al beneficiario della preventiva escussione del Contraente ed alle eccezioni - 6. Efficacia della garanzia - 7. Foro competente.</p>	
Il Contraente (eventuale timbro e firma)_____	Il Fideiussore (timbro e firma)_____

Anlage 14: Vorlage Gültigkeitsbescheinigung privater Begünstigter

CARTA INTESTATA
UFFICIO

del _____

Spett.le Direzione Generale
Banca/Assicurazione

- _____
- _____
- _____

PEC _____

Oggetto: Richiesta conferma validità Garanzia

Abbiamo ricevuto, in allegato alla domanda n. _____, la seguente Garanzia/polizza fideiussoria n. _____ del _____ a favore dell' Organismo Pagatore della Provincia Autonoma di Bolzano – OPP (C.F. 00390090215) con sede in via Dr. Julius Perathoner 10, 39100 Bolzano richiesta dalla Ditta _____ per la concessione di un anticipo sul contributo per l'investimento previsto dal Piano strategico della Politica agricola comune (Pac) 2023 – 2027 – (Intervento: _____) approvato dalla Commissione Europea con decisione C(2022)8645 del 2 dicembre 2022, ai sensi del Regolamento (UE) 2021/2115, emessa dalla vostra Agenzia/Filiale _____ per l'importo di euro (in cifre) _____ (in lettere) _____.

In merito alla garanzia sopra identificata, si chiede la conferma della validità e del potere dell'Agente/Procuratore che l'ha sottoscritta, ad impegnare l'Ente garante in indirizzo, tramite trasmissione, entro e non oltre 3 (tre) giorni dal ricevimento, del presente modulo, compilato e protocollato nello spazio sottostante all'indirizzo PEC:

Al riguardo si fa presente che il mancato rispetto del termine assegnato determina il ritardo nel pagamento dell'aiuto oppure comporta, in presenza di termini perentori per il pagamento, la mancata erogazione dello stesso aiuto.

Nel ringraziare per la collaborazione porgiamo distinti saluti.

La/II RESPONSABILE

Questo riquadro è da compilare da parte della Direzione generale dell'Istituto garante

Risposta con Prot. N _____ del _____

Si conferma che la garanzia come sopra da voi identificata risulta valida ed operante per l'importo sopra definito.

Tale comunicazione è valida per la conferma e autenticità della garanzia in questione ai fini dell'assunzione di responsabilità direttamente da parte di questo Ente garante.

Timbro e Firma

Direzione Generale

(Nome e Cognome)